



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2009

31. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Dezember 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2197	4. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr durchsetzen	2197
<i>Entgegengenommen</i>	2197	– Drucks. 18/1739 –	2197
Präsident Norbert Kartmann	2197	<i>In namentlicher Abstimmung abgelehnt</i>	2227
1. Regierungserklärung des Staatsministers Posch zur Unterrichtung über die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde, schnelle Rechtsklarheit und -sicherheit für den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu suchen	2197	5. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend für bestmöglichen Lärmschutz: Revision schafft Rechtssicherheit und Rechtsklarheit	2197
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	2227	– Drucks. 18/1740 –	2197
2. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „kaltblütigen Wortbruch“ beim Ausbau des Frankfurter Flughafens verhindern – Vertrauen in den Interessenausgleich für das Gemeinwohl erhalten	2197	<i>Angenommen</i>	2227
– Drucks. 18/1735 –	2197	Minister Dieter Posch	2197
<i>Abgelehnt</i>	2227	Thorsten Schäfer-Gümbel	2200, 2224
3. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „kaltblütigen Wortbruch“ verhindern – Gesundheitsgefahren durch Fluglärm endlich ernst nehmen – Flughafen Ausbau stoppen – Nachtflugverbot verwirklichen	2197	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	2205
– Drucks. 18/1738 –	2197	Frank-Peter Kaufmann	2209
<i>Abgelehnt</i>	2227	Hermann Schaus	2212, 2226, 2227
		Wolfgang Greilich	2215
		Tarek Al-Wazir	2221, 2225
		Ministerpräsident Roland Koch	2222
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	2227
		<i>Abstimmungsliste</i>	2229

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Stefan Müller (Heidenrod)
Florian Rentsch
Dr. Thomas Spies
Dr. Ulrich Wilken
Andrea Ypsilant

(Beginn: 10:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf die 31. Plenarsitzung des Hessischen Landtags in diesem Jahr eröffnen. Ich begrüße Sie von Ihrer glücklichen Rückkehr aus der Winterpause; dann geht das Leben normal weiter.

Wir haben Ihnen eine Einladung zugeschickt, sie liegt Ihnen vor, zunächst mit einer Erklärung der Regierung zur Unterrichtung über die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde, schnelle Rechtsklarheit und -sicherheit für den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu suchen, durch Herrn Staatsminister Posch.

Es sind vier Dringliche Entschließungsanträge eingegangen und nach § 59 Abs. 4 zu entscheiden. Ich nenne Ihnen einfach die Punkte, ohne den Text aufzurufen: die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5. Diese sind zur Dringlichkeit zu bescheiden.

Ich frage zunächst, ob der Dringliche Entschließungsantrag der SPD Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit bekommt. – Das ist der Fall, keine Gegenstimmen und Enthaltungen. Damit ist er aufgenommen.

Widerspricht jemand der Dringlichkeit des Dringlichen Antrags der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 3? – Das ist auch nicht der Fall, damit ist er auch in die Tagesordnung aufgenommen.

Widerspricht jemand der Aufnahme des Dringlichen Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 4?

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Es spricht auch keiner dagegen, damit ist er aufgenommen.

Schließlich: Widerspricht jemand der Dringlichkeit des Dringlichen Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 5? – Auch nicht der Fall, dann ist er auch in die Tagesordnung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist damit komplett. Die Fraktionen haben sich für den gesamten Themenkomplex auf eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion verständigt.

Kann die Tagesordnung in der Form und Festlegung genehmigt werden? – Das ist der Fall. Wir beginnen also mit der Regierungserklärung, der Unterrichtung durch Staatsminister Posch.

Meine Damen und Herren, es ist klar, bei dieser grippalen Lage und anderen Umständen gibt es einige Kollegen, die entschuldigt sind. Die Liste der Entschuldigten kann bei mir eingesehen werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Ich kann sie auch vorlesen: Volker Bouffier, Dr. Wilken, Frau Ypsilanti, Dr. Spies, Herr Müller, FDP, und Kollege Rentsch. Habe ich jemanden vergessen? – Okay.

Dann rufe ich vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung des Staatsministers Posch zur Unterrichtung über die Entscheidung der Planfeststellungs-

behörde, schnelle Rechtsklarheit und -sicherheit für den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu suchen

(Zurufe)

– Es ist so geklärt, ich habe das geprüft: Wenn ein Minister unterrichtet, ist es auch eine Regierungserklärung.

Dazu werden die eben aufgenommenen Dringlichen Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5** aufgerufen.

Meine Damen und Herren, zur Unterrichtung erteile ich Herrn Staatsminister Posch das Wort. Bitte schön.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der letzten Plenarsitzung die wesentlichen rechtlichen Aspekte dargestellt, die nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Grundlage unserer Überlegungen waren, ob Revision eingelegt werden soll oder nicht.

Um dem Vorwurf, die Entscheidung habe damals bereits festgestanden, gleich zu begegnen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stellungnahme meiner Projektgruppe Flughafen wie die Stellungnahme unseres Bevollmächtigten am 14. Dezember vorgelegen hat. Somit war es folgerichtig, dass ich danach die Entscheidung gefällt und veröffentlicht habe und Ihnen heute erläutern möchte.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass die Diskussion mit sehr vielen Emotionen verbunden ist und politische und juristische Argumente vermischt und vermengt werden. Das macht es für die Öffentlichkeit so schwierig, sich zu orientieren. Ich möchte noch einmal versuchen, den Sachverhalt darzustellen, der meines Erachtens zwischen uns allen unstreitig sein sollte. Es wäre schön, wenn dieser Sachverhalt als unstreitig gelten würde, weil danach ein Votum abgegeben werden kann. Lassen Sie mich dies nach Möglichkeit unjuristisch mit wenigen Sätzen umreißen:

Erstens. Der vom 18.12.2007 datierende Planfeststellungsbeschluss ist bezüglich des Ausbaus der Landebahn vom VGH für rechtsfehlerfrei erklärt worden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat testiert, dass eine ordnungsgemäße Abwägung stattgefunden hat.

Zweitens. Bezüglich der betrieblichen Regelungen enthält der Planfeststellungsbeschluss 17 Ausnahmen von dem Nachtflugverbot. Das ist eine erhebliche Reduzierung gegenüber den gegenwärtig ca. 50 Nachtflügen in dieser Zeit. Ich sage das deswegen, weil ich in den letzten Tagen immer wieder gefragt worden bin: Sind es denn in Zukunft mehr?

Drittens. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat betriebliche Regelungen, insbesondere die 17 Flüge in der sogenannten Meditationsnacht, für rechtswidrig erklärt.

Viertens. Er hat dazu auch festgestellt, dass am Frankfurter Flughafen ein standortspezifischer Bedarf für Nachtflüge besteht. Er hat dies jedoch mit der Einschränkung versehen, dass es sich um Expressfracht handeln müsse und diese zahlenmäßig zu bilanzieren sei.

Fünftens. In seiner Entscheidung lässt der Hessische Verwaltungsgerichtshof diese Frage, die ich eben angesprochen habe, letztendlich dahingestellt sein und betont, dass aus dem Grundsatz des Landesentwicklungsplans und

den Erläuterungen dazu eine Bindungswirkung für die Planfeststellungsbehörde entstanden sei. Er kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass der Abwägungsspielraum sich auf annähernd null reduziere.

Meine Damen und Herren, diese fünf Sätze wollte ich vorab genannt haben, weil ich glaube, dass das trotz unterschiedlicher Auffassungen eigentlich unstrittig sein sollte. Wer nicht bereit ist, diesen Sachverhalt zu akzeptieren, dem muss ich unterstellen, dass es ihm nicht um eine sachliche Auseinandersetzung geht, sondern dass er andere Ziele verfolgt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe die Diskussionen in den letzten Tagen natürlich sehr intensiv verfolgt. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und auch die Regierungspräsidien sind in einer Vielzahl von Fällen Planfeststellungsbehörden und haben Abwägungsentscheidungen zu treffen. Dies gilt unter anderem – damit sind wir immer befasst – für Bundes- und Landesstraßen.

Ich sage sehr deutlich: Ich halte es für rechtlich nicht vertretbar, dass der Abwägungsspielraum immer dann auf annähernd null reduziert sein soll, wenn sich im Landesentwicklungsplan bzw. in dessen Begründung entsprechende Hinweise befinden. Hätte diese Rechtsprechung Bestand, könnten wichtige Infrastrukturvorhaben nicht oder nur sehr viel schwerer realisiert werden, und wenn Infrastrukturmaßnahmen nicht realisiert werden können bzw. verzögert werden, hat das enorme wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen auf unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das betrifft nicht nur Hessen, sondern es ist für ganz Deutschland eine grundsätzliche Frage, ob in Zukunft wichtige Infrastrukturprojekte schnell realisiert werden können. Deswegen möchte ich diese Frage durch das Bundesverwaltungsgericht geklärt wissen.

Bezogen auf den Frankfurter Flughafen füge ich hinzu: Es geht eben nicht um die Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelungen, sondern es geht um Rechtsklarheit in einer wichtigen Frage mit enormen ökonomischen Auswirkungen auf unser Land. Das will ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich deshalb auf die Diskussion eingehen, die in den letzten Tagen stattgefunden hat. Sehr verehrter Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben mir vorsätzlichen Betrug vorgeworfen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen, insbesondere wenn Sie es jetzt wiederholen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, Sie mit sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte Sie auf einen gemeinsamen Antrag vom 10. Mai 2007 hinweisen. Dieser Antrag wurde von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gestellt. Darin heißt es:

Der Hessische Landtag begrüßt die Arbeit des Regionalen Dialogforums.

Am Ende des Antrags heißt es in diesem Absatz:

Das betrifft insbesondere Details zur Ausgestaltung des Anti-Lärm-Pakts und des Nachtflugverbots.

Die Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen des Regionalen Dialogforums, soweit es gesetzlich möglich ist, in die Planfeststellung zu übernehmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, wie denn sonst?)

Das ist eine ausdrückliche Bitte an die Planfeststellungsbehörde.

Es gibt zwei Anträge, bei denen die Sozialdemokraten Mit Antragsteller waren. Beide Anträge lauten gleich. Da heißt es:

Zum anderen wird eindeutig klargestellt, dass der Landtag in keiner Weise beabsichtigt, in die Planfeststellungskompetenz des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessensausübung einzugreifen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist sehr entscheidend! – Zurufe von der SPD)

Noch einmal: Dies war ein Antrag, den die drei Fraktionen gemeinsam gestellt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dem würde ich auch wieder zustimmen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das unangenehm ist.

(Zurufe von der SPD: Wieso?)

Die Planfeststellungskompetenz ist von der SPD damals ausdrücklich bejaht worden, und hiervon wollen Sie heute nichts mehr wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, Sie täuschen die Öffentlichkeit und die Bürger, wenn Sie dies verschweigen und sich zu den früheren Beschlüssen nicht mehr bekennen.

(Zurufe von der SPD: Sie täuschen!)

Wenn hier jemand sein Wort bricht, dann sind es die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

indem sie sich an den Beschluss des Hessischen Landtags, den sie selbst mitgetragen haben, wonach die Planfeststellungsbehörde in eigener Verantwortung entscheidet, nicht mehr halten. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Der Vorwurf des Wortbruchs fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir haben über diese Frage schon häufiger diskutiert. Wenn Sie jetzt formulieren, hinter der Maske der juristischen Biederei verberge sich politische Brandstiftung, oder von vorsätzlichem Betrug an den Menschen in der Region sprechen,

(Beifall bei der CDU und FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, so ist das!)

möchte ich, mich vorsichtig ausdrückend, nur so viel sagen: Dann haben Sie die Grenzen des politischen Anstands überschritten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Aus purer politischer Not bekennen Sie sich nicht mehr zu dem,

(Zuruf von der SPD: Die Not ist groß!)

was wir früher gemeinsam vereinbart haben, sondern Sie lassen sich von LINKEN und GRÜNEN treiben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie jetzt sagen, die Auffassung, die Sie damals mit uns vertreten haben, vertreten Sie heute nicht mehr, nehme ich das zur Kenntnis. Aber wir bleiben bei dieser Auffassung. Werfen Sie daher uns in diesem Zusammenhang keinen Wortbruch vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Herr Kollege Kahl – er sitzt hinter Ihnen –, Herr Kollege Boddenberg und ich, wir haben damals diesen Antrag gemeinsam formuliert. Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde unberührt bleibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Dabei ging es nicht um Bequemlichkeit, sondern um genau die Differenzierung, die zwischen legislativem und exekutivem Handeln notwendig ist und aus verfassungsrechtlichen Gründen aufrechterhalten werden muss.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle auch ein Wort zu Herrn Tarek Al-Wazir,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer spricht denn jetzt: die Planfeststellungsbehörde, die Landesregierung oder die FDP?)

dem, wie wir alle wissen, jedes Thema recht ist, um sich selbst zu inszenieren, und der auch dieses Thema wieder einmal zur Selbstinszenierung nutzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie sagen, dass mich niemand zwingt, Widerspruch gegen mein eigenes Versprechen einzulegen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was ich versprochen habe, habe ich eben im Rahmen meiner Darstellung der Historie erläutert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja, es gibt da Anträge!)

Aber Sie, Herr Al-Wazir, haben Ihren Wählern versprochen, den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu verhindern. Heute wollen Sie, dass wir auf eine Revision verzichten und so den Ausbau des Frankfurter Flughafens besiegeln.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren, brechen damit das Versprechen, das Sie gegenüber Ihren Wählern abgegeben haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das zeigt, dass Ihnen jedes Mittel recht ist, um Emotionen zu erzeugen. Sie spielen sich als Sachwalter der lärmge-

plagten Bevölkerung auf und brechen damit Ihre Versprechen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorwärtsverteidigung muss man können! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das täten, was Sie wollen, nämlich auf den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu verzichten, wäre es in Zukunft lauter, als es gemäß der Festlegung sein wird, die wir im Planfeststellungsbeschluss getroffen haben. Wir werden nicht müde, das der Bevölkerung in der Region zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Wir reden vom Nachtflugverbot!)

Lassen Sie mich in aller Kürze zusammenfassen: Erstens. Die Planfeststellungsbehörde – nicht die Landesregierung – legt aufgrund erheblichen rechtlichen und grundsätzlichen Klärungsbedarfs gegen das Urteil des VGH Revision ein.

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie etwas zum Nachtflugverbot!)

Der Prozessbevollmächtigte ist entsprechend beauftragt.

Zweitens. Die Aufforderung der Bundesregierung, in die Revision zu gehen, ist unmissverständlich. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Ich verweise bezüglich der Auffassung der Bundesregierung auf Art. 87d des Grundgesetzes. Darin heißt es, dass die Luftverkehrsverwaltung in bundeseigener Verwaltung geführt werde. Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung könnten den Ländern als Auftragsverwaltung übertragen werden.

Im Gegensatz zum vorhergehenden Verkehrsminister aus der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist sich der Bundesminister für Verkehr seiner Verantwortung bewusst. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Stellungnahme der Bundesregierung.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben wir!)

Drittens. Die zentrale juristische Frage für die Landes- und die Bundesregierung ist die Frage der Bindungswirkung eines landesplanerischen Grundsatzes für die Planfeststellungsbehörde und das Verhältnis von Landesentwicklungsplanung zur Fachplanung insgesamt. Es bedarf dringend der Klärung der verfassungsrechtlich relevanten Frage, ob durch Landesplanungsrecht Fachplanungsrecht ausgehebelt werden kann.

Viertens. Die Revision wird Rechtssicherheit schaffen. Die Einlegung der Revision wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer höchstrichterlichen Entscheidung vor Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest führen. Auf dieser Grundlage wird ein eventuell erforderlicher Planergänzungsbeschluss rechtssicher gestaltet werden können. Die Rechtssicherheit ist angesichts der überragenden Bedeutung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens insgesamt unverzichtbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich hinzufügen: Wir werden durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nach Lage der Dinge eindeutige Hinweise darauf bekommen, welches die Bedingungen für ein Nachtflugverbot an einem internationalen Hub wie Frankfurt sind.

Fünftens. Die Revision kommt auf jeden Fall. Selbst wenn seitens der Planfeststellungsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Revision verzichtet würde, ist es doch so, dass die Kommunen und die Luftverkehrsgesellschaften angekündigt haben, dass gegen eine Planergänzung erneut Klage beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden würde. Daran schliesse sich mit absoluter Sicherheit der weitere Gang nach Leipzig an.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wenn wir jetzt durch eine Revision Klarheit schaffen, werden wir eine Zeitersparnis von bis zu zwei Jahren erreichen. Ich glaube, es ist wichtig, diese Rechtssicherheit so schnell wie möglich zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sechstens. Bei einem Verzicht auf die Revision würden die streitigen Rechtsfragen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden – und nicht jetzt.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Der Verzicht auf die Revision würde neben der unverzichtbaren Klärung wichtiger Rechtsfragen eine zeitliche Verzögerung des Verfahrens bedeuten, für die es keinen vernünftigen Grund gibt.

Siebtens. Die Planfeststellungsbehörde und die Bundesregierung sehen die Notwendigkeit der Revision. Der Verwaltungsgerichtshof hat selbst die Hinweise gegeben. Der Verwaltungsgerichtshof ist sich sehr bewusst, dass er grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Fachplanungsrecht und Landesplanungsrecht aufgeworfen hat. Deswegen folgen wir dieser Anregung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs.

Die Entscheidung über die Revision ist keine politische Entscheidung,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Eine unpolitische! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

sondern eine der Planfeststellungsbehörde, die für Rechtssicherheit beim Ausbau des Flughafens sorgen muss.

Lassen Sie mich das als achten Punkt ansprechen. Ich weiß, dass Sie das ungern hören, aber den Bürgerinnen und Bürgern kann es nicht oft genug gesagt werden: Es wird auf jeden Fall zu einer Entlastung kommen. Waren es bislang bis zu 50 Flüge in der Nacht, hat der Planfeststellungsbeschluss 17 zugelassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Posch, was ist tagsüber?)

Wir werden erfahren, was das Bundesverwaltungsgericht zu dieser Frage sagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist tagsüber?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines hinzufügen: Die Entscheidungen zu den Flughäfen Berlin-Schönefeld und Leipzig/Halle sind, weil es grundsätzliche Bedeutung hatte, diese Fragen zu klären, ebenfalls vor dem Bundesverwaltungsgericht getroffen worden. Warum sollte das, was für die Flughäfen Leipzig/Halle und Berlin-Schönefeld gegolten hat, bei dem internationalen Hub in Frankfurt keine Gültigkeit haben? Hier geht es doch um viel weiter gehende Fragen, die wir geklärt wissen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen mich als Letztes auf Folgendes hinweisen. Ich denke, dass die Debatte rund um den Flughafen wieder auf die eigentlichen Fragen zurückgeführt werden muss. Dabei geht es darum, wie wir das Wirtschaftswachstum in der Region und die damit verbundenen Arbeitsplätze sichern und gleichzeitig die Lärmbelastung für die Anwohner reduzieren können.

Wir wollen zu einem schnellen und rechtskräftigen Abschluss des Ausbauverfahrens kommen. Ich begrüße es außerordentlich, dass in Nr. 7 des Dringlichen Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen diese Frage in besonderer Weise angesprochen ist. Da geht es nämlich darum, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen zu realisieren, also passive Schallschutzmaßnahmen an Privathäusern, bei Altenheimen, Kindergärten und Schulen. Es geht um die Fortsetzung des sogenannten Casa-Programms, um den Anflug im „kontinuierlichen Sinkflug“ in der Kernnacht, um das Umfliegen besiedelter Gebiete in der Kernnacht und um die Nutzung der lärmärmsten Startbahnen und der lärmärmsten Abflugrouten in der Nacht sowie um Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Abflugrouten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit zum Schluss meiner Rede kommen. Ich habe vor zehn Jahren zum ersten Mal im Hessischen Landtag zu diesem Thema gesprochen. Als das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde und das Raumordnungsverfahren in der Vorbereitung war, habe ich seinerzeit gesagt – das nehme ich für mich als Person in Anspruch –, dass die Entscheidung über die schwierigste Frage in diesem Komplex, nämlich die Frage der Regelung des Betriebs, am Schluss, also am Ende des Verfahrens, stehen wird. Wenn wir jetzt als einen Zwischenschritt diese Entscheidung treffen müssen, dann müssen wir das deswegen tun, um auch im Interesse der betroffenen Bürger für diesen Raum Rechtssicherheit herbeizuführen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Posch,

(Zurufe von der CDU: Herr Minister Posch!)

Angriff ist die beste Verteidigung. Ihr Versuch eben, Nebel zu werfen und zu attackieren, war so durchsichtig, dass auch ich ihn ohne meine Brille – Sie wissen, dass ich sehr schlechte Augen habe – durchschauen konnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss schon sehr wehtun. Sie wissen um Ihre Zusagen und um die der vielen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Es geht um unsere gemeinsame Zusage an die Region, dass wir den Ausbau des Frankfurter Flughafens wollen, weil er nach unserer Einschätzung und nach dem, was es an Gutachten gibt, zwischen 40.000 und

50.000 neue Jobs am Flughafen schaffen wird, und zwar vor dem Hintergrund des Mediationsergebnisses, d. h. also unter Einbeziehung des Nachtflugverbots.

Zehn Jahre lang haben wir dieses Versprechen immer und immer wieder in der Region wiederholt. Wir haben von der Untrennbarkeit dieser Elemente gesprochen.

Sie haben versucht, das über den Planfeststellungsbeschluss zu kaschieren. Ihr Hauptargument war ja, dass Sie gesagt haben, das sei gerichtsfest. Jetzt hat das Gericht gesagt, dass das, was Sie da vorgelegt haben, nicht gerichtsfest ist. Das Gericht gibt Ihnen jetzt vielmehr die Möglichkeit, Ihr Wort zu halten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Posch, es muss schon sehr wehtun, dass man dieses Wort nicht halten will. Mit der heutigen sogenannten Unterrichtung über die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde hat Minister Posch zudem ein neues parlamentarischen Format geschaffen. Wir kennen Regierungserklärungen. Aber diese Form der Regierungserklärung ist ein abenteuerlicher Beitrag gewesen und der zweifelhafte Versuch, mit teilweise an den Haaren herbeigezogenen Argumenten eine Konstruktion aufzubauen, hinter der man sich vor der eigentlichen Auseinandersetzung verstecken will, bei der es darum geht, ob man sein Wort halten will oder nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole an Herrn Posch und auch an Herrn Koch, die Ankündigung der Revision gegen die zugesagte Nachtruhe beim Ausbau des Frankfurter Flughafens durch die Landesregierung ist nichts anderes als der vorsätzliche Betrug an den Menschen in der Region.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Juristische Ausflüchte – wir sind kein Forschungsseminar – können nicht davon ablenken, dass Sie niemand dazu zwingt, Widerspruch gegen Ihr eigenes Versprechen einzulegen. Das einzigartige Mediationsergebnis – das ist der Unterschied unter anderem zu Schönefeld und Leipzig – wird auf den Müllhaufen geworfen. Deswegen sage ich Ihnen: Die Glaubwürdigkeit dieser Regierung erlebt nach diesem Wortbruch einen neuen Tiefpunkt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieser Wortbruch hat fatale Folgen für die zukünftige Entwicklung in diesem Land. Das sage ich insbesondere an die Zuschauerinnen und Zuschauer, an die Bürgerinnen und Bürger, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cargo, die auch heute hier sind – ich begrüße das ausdrücklich –, denn wenn beim zentralsten Infrastrukturprojekt des Landes, das haben wir hier in den letzten zehn Jahren mehrfach betont, nach einem Mediationsergebnis und nach Feststellungen hier im Hause von der Landesregierung persönlich, politisch, amtlich die Zusagen zum Ausgleich zwischen Belastungen und Entlastungen bei Infrastrukturmaßnahmen und bei Industrieprojekten nicht eingehalten werden, werden die Funktionsfähigkeit und die Rolle von Politik insgesamt infrage gestellt. Sie machen mit dieser Entscheidung einen schweren Fehler,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

weil der Erhalt des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern darin, dass wir diese Ausgleichsfunktion übernehmen, dass wir sie haben, dass wir das Allgemeinwohl zwischen wirtschaftlichen Interessen, ökologischen Interessen und auch den direkten Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern abwägen, unsere Funktion ist.

Wenn Sie das, nachdem wir es zehn Jahre zugesagt haben, auf diesem Weg kaschieren und kassieren, dann machen Sie einen schweren Fehler, der nachhaltige Auswirkungen für zukünftige Infrastruktur- und Industrieprojekte haben muss. Mit welchem Argument wollen wir angesichts der historischen Bedeutung der Entscheidungen, vor denen wir stehen, den Menschen noch vor die Augen treten und sagen: „Jetzt meinen wir es aber vielleicht dann doch ernst“? Deswegen rufen wir Sie auf: Zeigen Sie heute Charakter, und appellieren Sie mit uns gemeinsam an die Landesregierung, die Revision zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum stehen wir heute hier? – Wir stehen heute hier, weil in den Neunzigerjahren die damalige rot-grüne Landesregierung ein Mediationsverfahren eingeleitet hat. Das hat sie nicht aus Jux und Tollerei gemacht. Sie hat das deswegen gemacht, weil die Interessen des Flughafens, der Airlines, der Beschäftigten, die Wachstumsperspektiven und damit auch die Sicherung von Einkommen und Arbeit auf der einen Seite den Belastungen der Region auf der anderen Seite gegenüberstanden und wir mit der Auseinandersetzung um die Startbahn 18 West eine Situation im Rhein-Main-Gebiet hatten, die zu Gewalt, zu Konflikten, zu zerstörtem Vertrauen bis hin zum Tod von zwei Polizisten geführt hat.

Herr Koch, in der Würdigung dieser besonderen Situation hat damals Ministerpräsident Hans Eichel entschieden, dass wir eine Mediation brauchen, um einen neuen gesellschaftlichen Großkonflikt im Rhein-Main-Gebiet bei einer möglichen weiteren Erweiterung des Frankfurter Flughafens zu verhindern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist auch fortgesetzt worden!)

– Herr Arnold, das ist der Punkt, warum wir heute hier stehen. Deswegen haben wir das, nachdem es das Mediationsergebnis gab, zehn Jahre lang als ausbaubefürwortende Fraktionen von SPD, FDP und Union versprochen. Viele von Ihnen waren dabei, ich im Übrigen noch nicht. Ich finde aber, dass ich Verantwortung im Interesse und im Lichte der Entscheidung, die damals getroffen wurde, auch weiter zu tragen habe.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben auch Verantwortung gegenüber den Menschen!)

– Herr Arnold, ich werde Sie heute noch an Ihr Wort erinnern, ich komme sehr präzise dazu. – Dieses Versprechen ist immer wiederholt worden. Ich will, weil ich in den letzten zwei Reden häufig Zitate verwendet habe, das diesmal an einer einzigen Stelle konkret machen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zitiere deinen Nächsten und nicht dich selbst!)

Am 27. Oktober 2007 sagte der stellvertretende Ministerpräsident – damals noch FDP-Landesvorsitzender, das ist er heute noch, aber damals noch nicht stellvertretender Ministerpräsident –, im Jahre 2007, nicht 2000:

Ich sage hier sehr deutlich: Die hessische FDP unternimmt alles rechtsstaatlich Mögliche, damit bald der Beton für eine neue Landebahn gegossen werden kann. Die hessische FDP sagt aber mit derselben Leidenschaft: Wer den Ausbau will, der ist auch für das Nachtflugverbot! Wer für das Nachtflugverbot ist, der muss aber auch für den Ausbau sein!

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Hört, hört!)

Seit dem Ergebnis der Mediation

– der Zwischenruf von Herrn Hahn ist völlig richtig, weil man sich nicht bestimmte Teile raussuchen kann;

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wie die GRÜNEN!)

das gilt allerdings für alle Teile im Haus, Herr Hahn –

(Beifall bei der SPD)

wissen wir: Ausbau und Nachtflugverbot sind die beiden Seiten ein und derselben Münze, und Münzen kann man bekanntlich nicht mehr teilen!

Dann geht es weiter:

Hier sind Steherqualitäten gefragt, und hier werden wir mit unseren politischen und rechtlichen Kräften gegen eine Aufweichung kämpfen!

Jörg-Uwe Hahn am 27. Oktober 2007.

(Günter Rudolph (SPD): Recht hat er! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, der erste Wortbruch der Vorgängerlandesregierung war der Planfeststellungsbeschluss. Sie haben uns hier wortreich erklärt, dass der Planfeststellungsbeschluss so gefällt werden musste, weil man damit gerichtsfest sei – ein gerichts-festes Nachtflugverbot. Ich sage Ihnen: Der VGH hat Ihnen auf über 400 Seiten bei entscheidenden 30 Seiten gesagt, dass das, was Sie vorgelegt haben, nicht gerichts-fest ist, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Wort zu halten. Niemand zwingt Sie zur Revision.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das Argument der Rechtssicherheit ist an den Haaren herbeigezogen, Herr Posch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Posch, Sie wissen – ich will das ohne jeden Eifer sagen –, dass ich Sie schätze.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ui!)

– Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht. Das ist so. – Aber es waren doch genau Sie und niemand anders. Wir haben das damals ausdrücklich als SPD-Landesfraktion unterstützt mit der Änderung des Landesentwicklungsplangesetzes, mit der Vorgabe, dass die Entscheidung zum Frankfurter Flughafen im Landesentwicklungsplan festgelegt wird, dass sie durch den Hessischen Landtag bestätigt wird, um die demokratische Legitimation zu erhöhen und damit das öffentliche Interesse an der Entscheidung stärker zu heben. Genau das hat der VGH bestätigt. Wenn Sie jetzt gegen Ihre Rechtsfigur angehen, dann grenzt das an eine Form von politischer Schizophrenie, die ich nicht mehr verstehe, Herr Posch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist doch mitnichten so, dass der VGH gesagt hat: „Da gibt es irgendeinen losgelösten Landesentwicklungsplan, und der steht jetzt über allem“, sondern das Gericht zeichnet sehr explizit nach, dass der Landesentwicklungsplan die entscheidenden Passagen des Luftverkehrsrechtes zur Nachtruhe verstärkt, darauf aufbaut, aufsetzt. Deswegen ist das keine isolierte Rechtsfigur, die dort neu geschaffen wurde, sondern es ist ausdrücklich die Verstärkung auch der bundesrechtlichen Vorschriften, und das wollten wir.

Das ist der Kern unseres Versprechens, und deswegen verstehe ich Ihr Verhalten überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie jetzt den zweiten Wortbruch begehen. Der zweite Wortbruch besteht darin, dass Sie – obwohl niemand Sie zwingt, Revision einzulegen – eine Revision gegen diese Entscheidung vorlegen, mit aus meiner Sicht, das wiederhole ich, fadenscheinigen juristischen Begründungen.

Es muss schon sehr wehtun, wenn einem das Gericht sagt: „Das, was ihr vorher versprochen habt, dürft ihr machen“, und man dann Begründungen finden muss, warum man das nicht mehr will.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Dann ist die Juristerei bequem. Aber Vorsicht, es gibt viele kluge Juristen, die sehr unterschiedliche Auffassungen haben.

Ihr Argument der Rechtssicherheit – wir sparen jetzt zwei Jahre – trägt überhaupt nicht. Denn Sie alle hier im Raum wissen doch: Spätestens wenn das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, wird Folgendes passieren. Im Kern gibt es nur drei Möglichkeiten.

Entweder sagt das Bundesverwaltungsgericht: Das, was die Planfeststellungsbehörde gemacht hat, ist 1 : 1 richtig. Dann gibt es einen Punkt. – Daran glaubt aber niemand mehr, nicht einmal der Ministerpräsident.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Im Kern tut er am Wochenende in der „FNP“ schon das, was das Gericht gesagt hat. Er fängt nämlich an, darüber nachzudenken, was jetzt Kriterien für die neue Abwägung sein könnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Möglichkeit, die das Bundesverwaltungsgericht hat, besteht darin, dass es das Ganze dem VGH zurückgibt und sagt: Entscheidet einmal konkret über die Kriterien.

Oder es gibt es an die Planfeststellungsbehörde zurück und sagt: Das, was ihr gemacht habt, geht so nicht, macht es einmal neu.

Dann werden Sie ein Planergänzungsverfahren durchführen müssen. Aber niemand hier im Raum glaubt – und ich sage Ihnen: auch draußen, außerhalb dieses Raumes, nicht –, dass das nicht wieder beklagt werden wird, völlig unabhängig davon, wie diese Entscheidung ausfallen wird.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Denn die Interessen sind so, wie sie sind. Und wir legen auch noch das Fundament dazu, weil wir uns, an dieser Stelle insbesondere die Landesregierung, vom Kern des

Mediationsergebnisses verabschieden. Wir sind die Hüter der Mediation.

(Günter Rudolph (SPD): Wir, nicht die!)

So verstehen wir unsere Rolle auch am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist das, was der Ministerpräsident gerade versucht, doch Salami taktik. Erst gibt es die Nachtruhe, komplett. Dann gibt es sie mit 17 Einschränkungen. Jetzt denkt er in der „FNP“ darüber nach, ob es weniger als zehn sein können – es können neun sein oder acht. Das ist ein bisschen kriterienfrei, aber auf jeden Fall werden es jetzt erst einmal weniger. Am Ende können es vielleicht sogar null sein. Ich glaube aber nicht mehr, dass das Ihre Position ist.

Herr Po – –, Herr Koch, ich bin davon überzeugt, dass Sie im Kern eigentlich etwas anderes wollen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist ein Durcheinander bei den Namen!)

– Ja, das ist ein solches Durcheinander. Bei den vielen Versprechungen von den dreien hier, die es gegeben hat, weiß man manchmal nicht mehr, wer das an der Stelle jetzt am stärksten formuliert hat.

(Beifall bei der SPD – Minister Jörg-Uwe Hahn: Da verspricht man sich auch schon einmal!)

Ich glaube, im Kern wollen Sie die Nachtruhe gar nicht mehr. Mit dieser Einschätzung bin ich offensichtlich auch nicht mehr ganz alleine.

Das, was in der „FNP“ von Ihnen beschrieben wird, ist an verschiedenen Stellen schon sehr verräterisch. Am passendsten ist die Bewertung von Herrn Gall. Das ist kein Sozialdemokrat und auch kein Liberaler. Herr Gall hat auch ausführlich Stellung genommen und schreibt schlicht und einfach: Diese Politik versteht kein Mensch. – Recht hat Herr Gall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deswegen sage ich Ihnen: Steigen Sie von Ihrem hohen Juristenross ab. Der Verwaltungsgerichtshof hat Ihnen beim Nachtflugverbot eine schwere Schlappe zugefügt. Spielen Sie sich also nicht länger als juristischer Oberlehrer auf. Sie sind mit Ihrer angeblich gerichtsfesten Position gescheitert. Sie können Ihr Wort halten, wenn Sie es noch wollen: Verzichten Sie auf die Revision. Gönnen Sie den Menschen in der Region ihre Nachtruhe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch aus folgendem Grund. Herr Koch, heute in der Einführung habe ich schon einmal gesagt: Was heute hier passiert, hat Konsequenzen für industrie- und infrastrukturpolitische Entscheidungen insgesamt. Es geht um den Ausgleich zwischen Be- und Entlastungen, es geht um die Zukunftsfähigkeit und um das Vertrauen darin, was wir noch erreichen können: ob wir eine Ausgleichsfunktion haben können, wenn es beispielsweise um chemische Anlagen oder anderes geht. Die Beispiele sind beliebig, deswegen ist das auch kein Problem von Rhein-Main, sondern geht ganz Hessen an. Denn als eine Partei, die insbesondere auch für die Themen Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit steht, wollen wir, dass Arbeit,

Beschäftigung und Einkommen entstehen und gesichert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das will, muss man als Politik die Ausgleichsfunktion bewahren können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine abstrakte, sondern eine sehr konkrete Frage.

Sehen Sie, ich kann dem Packer in der Cargo-Gesellschaft nach wie vor in die Augen schauen. Denn ich sage ihm: Mit dem Ausbaupersprechen entstehen zwischen 40.000 und 50.000 neue Jobs.

Ich könnte vieles zu den Airlines sagen. In den vergangenen Wochen habe ich das ausdrücklich nicht getan. Ich bin gern bereit, zu ihnen in eine Betriebsversammlung zu kommen. Dann können wir vielleicht manches, was im Moment übereinander diskutiert wird, miteinander diskutieren. Aber ich bin in der Lage, auch dem Packer am Flughafen in die Augen zu schauen.

Ich kann aber auch den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten rund um den Flughafen in die Augen schauen, trotz unserer Position zum Ausbau. Denn ich sage ihnen: Dafür, dass ihr mehr Lärm bekommt, werden die Kinder in Zukunft ruhig schlafen können. Denn wir bestehen auf dem Nachtflugverbot.

Ich kann den Bürgermeistern in die Augen schauen, die massive Planungseinschränkungen haben werden. Denn ich sage ihnen: Wir schaffen trotzdem Arbeit und Einkommen und damit auch Wohlstand und Sicherheit – und wir schaffen gleichzeitig Nachtruhe, wenn wir das Mediationsergebnis umsetzen.

Vor allem aber kann ich den Familien in die Augen schauen. Angesichts der Belastungen sichern wir denen zu, dass es Nachtruhe geben kann und wird.

Herr Koch, wem können eigentlich Sie in dieser Lage in die Augen schauen?

(Beifall bei der SPD)

Sie können das nur, wenn Sie das, was wir gemeinsam zehn Jahre lang versprochen haben, auch ernst meinen und bereit sind, die Auseinandersetzungen dort zu führen, wo sie zu führen sind, und das Mediationsergebnis umsetzen.

Herr Koch, am 4. Juni 2008 haben Sie in einem anderen Kontext einen sehr interessanten Satz gesagt. In einem großen Portrait haben Sie gesagt: „Gehen Sie davon aus: Ich kann immer schlafen.“

Diesen Satz finde ich bemerkenswert. Zum einen deswegen, weil es hier im Raum Menschen gibt, die das auch gerne sagen können möchten – und es liegt an uns, ob wir das schaffen.

Aber eigentlich war Ihr Satz anders gemeint. Eigentlich haben Sie gemeint: Sie lassen nichts an sich heran. Sie sind in der Lage, alles abzuschütteln. – Ich sage Ihnen: Das halte ich für einen Ausdruck von Gleichgültigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordere ich Sie heute auf, im Interesse der Region, der Menschen, der Arbeit, der Beschäftigung, des Flughafenausbaus, und sage: Das Vertrauen ist das Fundament der neuen Landebahn – nicht so sehr der Beton. Kehren Sie zu Ihrer Zusage zurück. Nehmen Sie Ihr Wort ernst. Das Gericht zwingt Sie nicht zur Revision. Das Ge-

richt gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wort beim Nachtflugverbot zu halten.

Ich sage Ihnen das auch vor dem Hintergrund der aktuellen Untersuchung, die der Bremer Mediziner und Epidemiologe Eberhard Greiser vorgelegt hat. Spätestens dadurch muss man es doch begreifen.

Vor wenigen Tagen hat dieser Mediziner eine Studie vorgelegt, die aus einer Untersuchung rund um den Flughafen Köln-Bonn entstanden ist. Eine Million Personen wurden untersucht, Krankenkassendaten wurden ausgewertet.

Demnach haben z. B. über 40-jährige Frauen, die tagsüber einer Fluglärmbelastung von 60 dB(A) und mehr ausgesetzt werden, ein fast doppelt so hohes Risiko, wegen einer Herz-Kreislauf-Erkrankung in einer Klinik behandelt werden zu müssen, als Frauen aus Wohngebieten ohne Fluglärm. Bei Männern dieses Alters steigt das Erkrankungsrisiko um 69 %. Bei Frauen in Fluglärmgebieten wurden zudem höhere Risiken für Brustkrebs und Leukämie festgestellt. Diese Studie erlaubt Vorhersagen für andere Flughäfen.

Etwa zehn Jahre nach dem Ausbau von Berlin-Schönefeld, so das Ergebnis der Studie, müssten sich nach Greisers Berechnungen die umliegenden Krankenhäuser beispielsweise auf fast 5.000 zusätzliche Patienten mit Herz-Kreislauf-Krankheiten einstellen, darunter etwa 1.350 Männer und Frauen mit einem Schlaganfall. Durch umfangreichen Lärmschutz lasse sich die Zahl der Schlaganfallpatienten auf etwa 950 verringern.

Herr Koch, das meine ich, wenn ich über den Ausgleich zwischen Belastungen und Entlastungen rede. Das kann man nicht einfach gegeneinander schieben. Das ist die Verantwortung, für die wir auch heute im Hessischen Landtag die Hand heben und die Revision zurücknehmen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Verfahren zum heutigen Tag ist im Kern unwürdig. Ich will das in aller Kürze sagen. Von wegen, es ist hier keine politische Entscheidung zu treffen. Herr Posch, Sie haben letzte Woche in einem aus meiner Sicht abenteuerlichen Verfahren zunächst die Koalitionsfraktionen darüber unterrichtet. Vorher haben Sie offensichtlich den Koalitionsausschuss informiert. Zumindest geht das aus Medienberichten hervor.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, tolles Verfahren!)

Dann wollten Sie am Nachmittag ein paar ausgewählte Journalisten vorinformieren, um die Begleitberichterstattung für den nächsten Tag vorzubereiten. Das Treffen haben Sie wieder abgesagt.

Drei, vier Tage vorher gab es einen Kollegen, der uns im Hessischen Landtag ein ganzes Paket auf den Tisch gelegt und gesagt hat: Diese 417 Seiten müssen gründlich ausgewertet werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dann wirklich turbomäßig – in drei Tagen – passiert. Wenn man sich nach diesem Verfahren, drei Tage nach der Parlamentssitzung, hierhin stellt und sagt: „Wir haben uns jetzt aber entschieden“, dann spricht das eher

dafür, dass Sie uns als Parlament nicht ernst nehmen wollten. Deswegen war diese Sondersitzung am heutigen Tag zwingend notwendig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Zweiter Punkt. Das Bundesinteresse wird im Moment gerne vorgeschoben. Da wird aus einem gewissen Herrn Mücke ein Elefant gemacht.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich sage Ihnen: Auch da gilt kein juristisches Argument. Wenn Sie es politisch entscheiden, dann stehen Sie bitte dazu.

Es gibt ein Schreiben aus dem Bundesverkehrsministerium. Ich habe das hier wiederholt zitiert. Ich will es heute wieder tun. Das Schreiben ist vom 12. Dezember 2007. Darin sagt der zuständige Referatsleiter klipp und klar:

Die Betriebsregelungen für den Frankfurter Flughafen werden zur Kenntnis genommen. Für die Geltendmachung eines diesbezüglichen Bundesinteresses gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 Luftverkehrsgesetz sehe ich keine Veranlassung.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Im Übrigen hat die Bundesregierung nach Vorlage des Mediationsergebnisses dem Mediationsergebnis zugestimmt.

(Nancy Faeser (SPD): Hört, hört!)

Das heißt, der Bund ist Teil der Verabredungen dazu. Wenn Sie jetzt versuchen, über all Ihre Connections und Netzwerke etwas anderes zu inszenieren, dann sage ich Ihnen: Das können Sie gerne machen. Aber dann seien Sie bitte wenigstens so ehrlich und anständig, hier zu erklären: „Es ist eine politische Entscheidung.“ Damit kann zumindest ich umgehen und die Bürgerinnen und Bürger ganz sicherlich auch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, ich werde Herrn Arnold an sein Wort erinnern. Das will ich an dieser Stelle tun. Denn alles juristische Theater, das in den letzten Tagen veranstaltet wurde, ist nur der Versuch, das politische Theater zu verkleistern. Das lasse ich aber nicht zu. Deswegen will ich an den Antrag Drucks. 15/1393 vom 13.06.2000 erinnern. Zu Beginn werden die fünf Punkte des Mediationsergebnisses beschrieben. Dann folgt:

Der Hessische Landtag macht sich ebenfalls die Forderung der Mediationsgruppe zu eigen, dass die fünf Komponenten des Mediationspaketes untrennbar miteinander verbunden sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Günter Rudolph (SPD): Interessant!)

Herr Arnold, ausweislich des Protokollauszugs der Sitzung vom 21. Juni 2000, Seite 2.913, haben Sie, Herr Dr. Arnold, Herr Peter Beuth, Herr Michael Boddenberg, Herr Volker Bouffier, Herr Klaus Dietz, Herr Alfons Gerling, Herr Stefan Grüttner, Herr Jörg-Uwe Hahn, Herr Heinrich Heidel, Frau Dorothea Henzler, Herr Dr. Norbert Herr, Herr Volker Hoff, Herr Hans-Jürgen Irmer, Herr Norbert Kartmann, Herr Horst Klee, Herr Roland Koch, Frau Eva Kühne-Hörmann, Herr Aloys Lenz, Herr

Frank Lortz, Herr Gottfried Milde, Frau Gudrun Osterburg, Herr Helmut Peuser, Herr Clemens Reif, Herr Dr. Christean Wagner, Herr Karlheinz Weimar, Herr Mark Weinmeister, Herr Axel Wintermeyer und Frau Karin Wolff – das sind die, die noch anwesend sind – in namentlicher Abstimmung dieser Position zugestimmt. Sie haben heute die Möglichkeit, Ihrem Wort Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Fordern Sie mit uns die Rücknahme der Revision. Denn das ist das, was Sie den Menschen im Jahr 2000 versprochen haben. Diese Position teilen wir. Dies haben auch wir mit Ihnen versprochen und halten es für notwendig, um den Ausgleich in der Region zu schaffen.

Die „FNP“ hat in diesen Tagen getitelt: „Koch verklagt sich“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Damit ist die Sache genau auf den Punkt gebracht. Herr Koch, wissen Sie, was ich mich bis heute frage? Warum tun Sie sich das eigentlich an? Was ist der Grund?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Was ist das Motiv, dass jemand, der, ich sage einmal, ohnehin die eine oder andere Kante hat – ich verstehe es wirklich nicht –,

(Zurufe der Abg. Heike Habermann und Petra Fuhrmann (SPD))

nicht bereit ist, in dieser Situation sein Wort zu halten, obwohl er es könnte?

Das gilt im Übrigen auch für den dritten Wortbruch, den Sie bereits vorbereiten. Ihr dritter Wortbruch ist mit Ihrer Ankündigung auf dem VhU-Verbandstag verbunden. Sie haben anlässlich des Verbandstages der VhU gesagt, dass nach der Koalitionsvereinbarung – natürlich war damals Frankfurt mit gemeint; Herr Posch hat es mit verhandelt – die Entscheidung über das Luftverkehrsrecht keine Anwendung bei der Entscheidung findet, die jetzt hier ansteht. Ein bisschen mehr juristischer Sachverstand hätte Ihnen sagen müssen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dass, wenn das Luftverkehrsrecht geändert ist, das Gericht natürlich auch dieses neue Recht zur Anwendung bringt. Ich glaube, dass Sie das meinen und dass Sie das wollen. Wenn Sie heute hier erklären, es wird keine Änderung des Luftverkehrsrechts geben, bevor die Entscheidungen gefallen sind, dann will ich das heute gern mitnehmen, dann nehme ich die Bemerkung auch gerne zurück. Aber tun Sie nicht so, als hätte eine Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf den Gesamtvorgang.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzter Satz. Herr Koch, Sie stehen heute wieder einmal vor den Trümmern Ihrer Politik, vor den Trümmern Ihrer politischen Glaubwürdigkeit. Wenn Sie Verantwortung übernehmen würden, würden Sie entweder Ihr zehn Jahre altes Versprechen durchsetzen und heute unserem Antrag zustimmen, oder Sie müssten Ihren Hut nehmen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner in der Debatte ist Herr Dr. Wagner. Bitte schön.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie lebt vom Wettstreit um den besten Weg, lebt von unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Aber Demokratie lebt auch davon, dass man auf die Argumente des jeweiligen politischen Gegners eingeht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, dies habe ich in Ihrer langen Rede heute Morgen vollständig vermisst.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie zum Schluss diese schwierige Frage, die wir hier miteinander debattieren, als – wortwörtlich – „juristisches Theater“ abtun, dann haben Sie offenbar den Gesamtzusammenhang, über den wir hier seit vielen Monaten diskutieren, nicht verstanden. Sie haben offenbar nach dem Motto gehandelt: Vertiefte Sachkenntnis behindert nur das fröhliche Debattieren. – Ich empfehle Ihnen, dass Sie auch juristisch etwas stärker einsteigen, nicht nur politisch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit, den Frankfurter Flughafen auszubauen, wird von keinem Vernünftigen in unserem Lande bestritten. Es ist unbestritten, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens seine internationale Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sichert, auch gerade im Wettbewerb z. B. mit London, Paris, Amsterdam oder sogar Dubai.

Abweichende Meinungen zu diesen Fakten vertreten alleine die LINKEN und die GRÜNEN. Die GRÜNEN waren damals schon gegen die Startbahn West, und sie haben sich seitdem nicht bewegt. Sie sind starr auf ihrer Position haften geblieben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich bin zunächst einmal ausdrücklich erfreut darüber, dass nach langem Streit, nach einem langen, sehr intensiven und komplexen Genehmigungsverfahren der Verwaltungsgerichtshof der Genehmigungsbehörde bestätigt, dass der Planfeststellungsbeschluss Bestand hat. Das ist ein Riesenerfolg, nicht nur für Ihr Wirtschaftsministerium, sehr geehrter Herr Minister Posch, nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für das Land selbst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist eines der größten wirtschaftlichen Projekte in der Geschichte des Landes Hessen und auch in der Geschichte Deutschlands. Es werden privat über 4 Milliarden € investiert, und wir

wissen, dass der Frankfurter Flughafen weltweit zu den zehn größten Flughäfen im Passagierverkehr und auch im Frachtaufkommen gehört. Am Flughafen Frankfurt sind derzeit rund 70.000 Menschen beschäftigt, und insgesamt werden weitere 40.000 Arbeitsplätze durch den Ausbau des Flughafens entstehen.

Für alle Ausbaueegner – ich habe sie eben hier im Parlament namentlich genannt – bedeutet die Freigabe der Flughafenerweiterung eine schwere Niederlage. Das gilt insbesondere für die Fraktion der GRÜNEN. Sie bewegen sich hier nicht – das sage ich Ihnen seit Jahr und Tag. Sie verhalten sich, und das muss ich den GRÜNEN immer wieder vorhalten, auch bei diesem wichtigen Infrastrukturprojekt für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft fortschrittsfeindlich und verweigern jegliche Modernisierung.

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Warum treten bei dieser sturen Haltung der GRÜNEN die GRÜNEN der Landtagsfraktion nicht, selbstverständlich ökologisch verträglich, für einen Rückbau des Flughafens ein? Das wäre eigentlich auf Ihrer Linie der letzten zehn Jahre. Dann würde man Sie verstehen, und es wäre zum Schluss logisch.

(Kopfschütteln bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jeden weiteren notwendigen wirtschaftlichen Ausbau zu verhindern, hinterher aber die neue Landebahn zu nutzen, das ist ein höchst widersprüchliches Verhalten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn das Wirtschaftsministerium als Planfeststellungsbehörde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs über die Nachtflugregelung in Revision geht, so geschieht dies, wie wir aus dem Munde des Ministers Posch gehört haben, sehr wohlüberlegt und sehr abgewogen. Wenn wir den Gesamtzusammenhang betrachten, geht es unter anderem auch um Zehntausende von Arbeitsplatzinhabern, und einige – das hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel schon angesprochen – befinden sich heute auch unter den Zuschauern.

Betrachten wir die Fakten. Es entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – Herr Schäfer-Gümbel, nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis, und setzen Sie sich mit der Rechtsprechung bitte auch auseinander –, dass ein Nachtflugverbot für die gesamte Nacht bei einem Verkehrsflughafen nicht verhängt werden darf, wenn – jetzt zitiere ich das Bundesverwaltungsgericht – ein entsprechender „standortspezifischer Nachtflugbedarf“ vorliegt und die Beschränkung der Nachtflugerlaubnis die Funktionsfähigkeit des Flughafens gefährden würde.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dieses unmissverständliche Diktum wird in der gesamten Debatte –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens zulassen?

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Nein, ich will erst insgesamt vortragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angst vor Sachverstand!)

– Ich habe weder vor Ihnen Angst, Herr Al-Wazir, noch vor Herrn Dr. Jürgens. Wir können uns gerne auch weiterhin in aller Öffentlichkeit miteinander austauschen.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der Schwäche Ihrer Position bei dem gesamten Thema ist mir erst recht nicht vor der Fraktion der GRÜNEN bange.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dieses unmissverständliche Diktum des Bundesverwaltungsgerichts wird von den GRÜNEN und der SPD ausgeblendet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Ich hätte gehofft, dass Herr Schäfer-Gümbel sich mit diesem Argument auch einmal fachlich auseinandersetzt und nicht nur von „juristischem Theater“ spricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unredlich, was Sie hier machen!)

Es steht fest, dass bei entsprechendem Bedarf ein Nachtflugverbot ohne Ausnahmen rechtlich nicht haltbar ist. Dies hatte die Planfeststellungsbehörde bei der Aufstellung des Plans zu berücksichtigen.

Jetzt will ich einmal den gedanklichen Weg der SPD oder der Opposition gehen. Lassen Sie mich daher hinzufügen: Das hessische Wirtschaftsministerium hätte es sich bei der Aufstellung des Plans im Jahre 2007 sehr einfach machen können. Es hätte nur opportunistisch null Nachtflüge in den Plan hineinschreiben müssen, um für den Moment in der Öffentlichkeit unangreifbar dazustehen.

Die entscheidende und genehmigende Behörde hat den Planfeststellungsbeschluss am 18. Dezember 2007, also genau 40 Tage vor der Landtagswahl am 27. Januar 2008, erlassen. Um auf Ihr Argument einzugehen, Herr Schäfer-Gümbel: Die Wähler konnten in Kenntnis dieses Planfeststellungsbeschlusses entscheiden. Deshalb ist es schon eine erhebliche Zumutung und Anmaßung, wenn Sie, Herr Schäfer-Gümbel, in dem Zusammenhang von Betrug sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): 2008 hatten Sie keine Mehrheit bekommen!)

Die Landesregierung hat sich für Klarheit, für Wahrheit und für Verantwortung vor diesem Land und seinen Menschen statt für Populismus entschieden. Die Entscheidung, 17 Nachtflüge in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, war, wie wir alle wissen, das Ergebnis eines schwierigen Abwägungsprozesses.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der auch noch falsch war!)

Es ging darum, sorgsam die unterschiedlichen Interessen der Arbeitnehmer auf Arbeitsplatzsicherung und der Anwohner auf Nachtruhe gegeneinander abzuwägen und mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in Einklang zu bringen. Dieser Satz ist das Zentrum unserer Diskussion, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit diesem Zentrum der gesamten Argumentation oder politischen Debatte auseinandersetzen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich setze mich mit ernsthaften Argumenten auseinander! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn die Opposition jetzt große Töne spuckt und von Wortbruch spricht, frage ich sie erneut – ich habe es in einer früheren Debatte bereits getan –: Welche Motive vermuten Sie bei der Genehmigungsbehörde oder bei der politischen Mehrheit in diesem Hause?

(Zurufe von der SPD)

Welche Motive vermuten Sie? Dazu geben Sie keine Antwort. Glauben Sie, es sei Willkür der Planfeststellungsbehörde? Glauben Sie, es sei Unsinnigkeit in der Gedankenführung dieser Koalitionsregierung? Was vermuten Sie? Sie müssen doch wenigstens darüber nachdenken, was wir in Wirklichkeit wollen.

Ich sage es und wiederhole es zum x-ten Male: Wir wollen so wenige Nachtflüge wie möglich unter besonderer Berücksichtigung der Zehntausenden von Arbeitsplätzen, die vorhanden sind, und unter Ansehung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Das sind unsere einzigen Motive, keine anderen. Unterstellen Sie uns bitte nicht permanent, dass wir böswillig handeln würden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, warum Revision? Einige wenige Sätze dazu.

Erster Grund. Die Revision ist der schnellste Weg zum Rechtsfrieden und zu einer rechtlich gesicherten Nachtruhe.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es nach der Opposition ginge, müsste das Land auf Rechtsmittel verzichten. Was wäre dann gewonnen?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Lassen Sie mich auch diesen Gedanken fortsetzen. Was wäre dann gewonnen, wenn wir uns so verhalten würden, wie es GRÜNE, SPD und Linkspartei wollten? Der Verwaltungsgerichtshof sagt, 17 Flüge in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr seien zu viele, und verlangt eine Planergänzung.

Die Version Schäfer-Gümbel: keine Revision, sondern ein Planergänzungsverfahren. – Ein solches Planergänzungsverfahren dauert seine Zeit. Dann erst wird ein entsprechender Beschluss durch die Genehmigungsbehörde gefasst. Dieser Beschluss ist angreifbar und kann wiederum vom VGH und anschließend vom Bundesverwaltungsgericht überprüft werden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie recht bekämen, bestünde die Gefahr, dass Tausende von Mitarbeitern bei Lufthansa Cargo ihren Arbeitsplatz in Frankfurt verlören und die Arbeitsplätze möglicherweise nach Leipzig, nach München oder sonst wohin verlagert würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, ich frage Sie, ob Sie den Mitarbeitern von Lufthansa Cargo und deren Familien noch in die Augen sehen könnten, die plötzlich ihre wirtschaftliche

Existenz in der Region verlören. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich hier als ein Mann geriert, der allen Menschen in die Augen blicken kann. Herr Schäfer-Gümbel, ich unterlasse es, ausführlich darzulegen, dass Sie es waren, der einen der größten Wortbrüche in der Geschichte des Landes Hessen begangen hat. Ich frage mich, ob Sie überhaupt noch in der Lage sind, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in die Augen zu sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Das „Verfahren Schäfer-Gümbel“ hätte eine Verlängerung des gesamten Verfahrens um drei Jahre zur Folge.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Hängepartie halte ich für unverantwortlich.

Zweitens. Der Verwaltungsgerichtshof hat eine Revision ausdrücklich zugelassen, weil geklärt werden muss, ob das Landesplanungsrecht dem Bundesrecht vorgeht. Auch das hat Herr Schäfer-Gümbel völlig ausgeblendet. Man muss sich mit diesem Argument doch wenigstens auseinandersetzen, das im Übrigen auch vom Bundesverkehrsministerium ausdrücklich angesprochen worden ist – in der Erwartung, dass Revision eingelegt wird, mit all den daraus resultierenden Folgerungen für andere Infrastrukturprojekte, für Ortsumgehungen, Bundesstraßen und dergleichen mehr.

Der dritte Grund für die Revision: Die Formulierung der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs ist aus meiner Sicht doppeldeutig. Ich will Ihnen das im Einzelnen darlegen. Der VGH hat sich in seinem Urteil gerade nicht auf null Nachtflüge als einzig tragbare Lösung festgelegt, obwohl er es gekonnt hätte. Er sagt in der Begründung Folgendes.

Der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 beruht zu Recht auf der Annahme, dass für die 17 planmäßigen Flüge je Nacht in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr grundsätzlich ein standortspezifischer Nachtflugbedarf besteht. Das hat die Planfeststellungsbehörde ... überzeugend dargelegt.

So der VGH. Einige Seiten später sagt er andererseits, dass der Träger der Landesplanung den Gestaltungsspielraum der Planfeststellungsbehörde eingeschränkt habe. – Das ist ja Ihr Argument. Bei dieser Sachlage muss man sich doch einmal rechtlich damit auseinandersetzen, ob es im Hinblick auf dieses komplexe Thema nicht Bedarf an Klarheit und an Rechtssicherheit gibt. Herr Schäfer-Gümbel, auch dazu haben Sie nichts gesagt.

Lassen Sie mich noch auf Folgendes hinweisen. Im Hinblick auf die Bedeutung des gesamten Verfahrens muss – abseits aller juristischen Argumente – auch die wirtschaftliche Dimension im Blick behalten werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Unglaublich!)

Die Arbeitsniederlegungen durch Mitarbeiter von Lufthansa Cargo haben dies in der vergangenen Woche sehr deutlich gezeigt. Hier erwarte ich ein Stückchen mehr

Sensibilität von der SPD, die sich eben aus dem Munde ihres Landesvorsitzenden wieder als „Arbeiterpartei“ bezeichnet hat. Hier erwarte ich mehr Sensibilität im Hinblick auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen, im Hinblick auf die Nöte der Menschen, die mit dieser Situation konfrontiert sind. Es geht um den Wirtschaftsstandort Flughafen Frankfurt mit seiner internationalen Drehkreuzfunktion, gerade auch im Frachtverkehr. Ein absolutes Nachtflugverbot würde – das sage ich außerhalb der juristischen Argumentation, die ich vorgetragen habe – Frankfurt gerade als Cargo-Standort massiv gefährden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wussten Sie vorher nicht? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie müssen den Gesamtzusammenhang sehen. Herr Al-Wazir, Sie müssen auf der einen Seite die schwerwiegenden juristischen Fragen sehen und bewerten, und auf der anderen Seite müssen Sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die Arbeitsplätze bewerten. Das dürfen Sie nicht einfach ausblenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen sich so lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Schon jetzt hat Frankfurt nach den Statistiken der Luftverkehrskontrollorganisation EUROCONTROL die niedrigste Zahl von Nachtflügen auf europäischen Großflughäfen – schon jetzt. Mit einem absoluten Nachtflugverbot würde Frankfurt europaweit völlig allein stehen. Das muss man – sozusagen am Rande der gesamten Diskussion – im Hinterkopf behalten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge wäre, dass Arbeitsplätze von Frankfurt abgezogen würden – nach München, nach Berlin, nach Leipzig, nach Paris oder nach Madrid.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sprechen auch wirtschaftliche Gründe für eine schnelle rechtskräftige Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum haben Sie zehn Jahre lang ein Nachtflugverbot zugesagt, wenn Sie jetzt dieses Argument anführen? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Ruhe klar und deutlich noch eines zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sagen. Herr Schäfer-Gümbel, in Nr. 2 Ihres Dringlichen Entschließungsantrags schreiben Sie, wenn die Landesregierung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs keine Revision einlege, dann erhielten alle am Flughafenausbau Beteiligten Rechtssicherheit. In Nr. 5 des gleichen Antrags schreiben Sie aber:

Der Hessische Landtag erwartet, dass dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs durch Einleitung eines Planergänzungsverfahrens entsprochen wird.

Merken Sie den Widerspruch nicht? Auf der einen Seite behaupten Sie, dass durch den Verzicht, Rechtsmittel einzulegen, Rechtssicherheit entstehe, auf der anderen Seite plädieren Sie dafür, dass das Verfahren neu eröffnet wird. Dann haben Sie aber eben gerade keine Rechtssicherheit,

wie ich bereits mehrfach dargelegt habe. Dann haben Sie wiederum ein Risiko.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich habe das Gefühl, lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dass Sie im Hinblick auf juristische Fragen noch etwas Nachholbedarf haben. Ich bin gerne bereit –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie widersprechen sich jedenfalls eindeutig, wenn Sie in Nr. 5 Ihres Entschließungsantrags die Einleitung eines Planergänzungsverfahrens verlangen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Tiefflieger!)

Ich wehre mich dagegen, Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie den Flughafenmitarbeitern Sand in die Augen streuen. Sie müssen schon klar und wahr sagen, was ist, sowohl rechtlich als auch politisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will am Schluss meiner Rede darauf hinweisen, dass die SPD noch vor 13 oder 14 Monaten im Hinblick auf die Frage der Flughafenerweiterung gerne bereit war, den GRÜNEN und der Linkspartei die Flughafenerweiterung zu opfern – wegen ihrer damaligen Machtoption.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zu sagen ist notwendig, damit man weiß, mit welcher „Vehemenz“ Sie in Wirklichkeit gegen die Flughafenerweiterung politisch agieren. Das ist die Wahrheit. Sie kennen Ihren rot-grünen Koalitionsvertrag.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da steht genau das drin, was im Urteil steht, dass wir ein Ergänzungsverfahren brauchen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen hier mehrfach gesagt – das hören Sie natürlich nicht gerne –, dass Ihnen der Flughafen völlig gleichgültig wäre, wenn Sie mit Rot-Rot-Grün eine Mehrheit hätten. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit Ihrer Argumentation in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der frühere Präsident der Frankfurter Universität, Rudolf Steinberg, hat vor wenigen Tagen in der „Frankfurter Neuen Presse“ Folgendes gesagt:

Mir scheint fast so, als könnten die Kritiker einer Revision an die ihre Argumente stützenden Passagen des Urteils selbst nicht so recht glauben; sonst könnten sie dem Revisionsverfahren gelassener entgegentreten.

Herr Schäfer-Gümbel, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, jetzt frage ich Sie: Warum fürchten Sie eigentlich eine Revision?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das erkläre ich Ihnen gleich noch einmal, Herr Wagner!)

Sind Sie sich Ihrer Sache nicht sicher? Ich sage Ihnen, die gesamte Kampagne, die Sie hier seit Wochen veranstalten, steht auf tönernen Füßen. Sie betreiben hier eine Inszenierung und keine Debatte in der Sache. Auf diese Weise werden Sie weder die Erweiterung des Frankfurter Flughafens ausreichend unterstützen noch dem Lande Hessen helfen.

Genau deshalb sind wir anderer Auffassung als Sie. Wir wollen, dass möglichst schnell entschieden wird, dass möglichst schnell Klarheit darüber herrscht, dass hier Arbeitsplätze gesichert werden, und dass auf diese Art und Weise auch möglichst schnell für alle Betroffenen die Frage beantwortet wird, was aus ihrer Zukunft wird. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kaufmann das Wort erteilen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der selbst ernannte Arbeiterführer Dr. Christean Wagner begründet die Forderung nach einem Flughafenausbaubau ohne Nachtflugverbot. Genau das haben wir eben erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Da schreckt er auch nicht vor einer wahrheitswidrigen Behauptung nach der anderen zurück. Herr Kollege Dr. Wagner, das, was in dem Koalitionsvertrag stand, ist exakt das, was der Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil geschrieben hat,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

nämlich ein ergänzendes Verfahren durchzuführen, um das Nachtflugverbot am Ende doch noch durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, aber ich will mich gar nicht weiter mit dem missglückten Satireversuch des Kollegen Dr. Wagner befassen, sondern eher mit der mehr wort- als inhaltsreichen Erklärung des Verkehrsministers.

Dazu lässt sich als Erstes feststellen, und da passt Herr Dr. Wagner wunderbar hinein: Es tut dem Land Hessen erkennbar überhaupt nicht gut, dass neben dem Ministerpräsidenten auch noch sieben von acht Fachressorts ebenfalls von Juristinnen und Juristen besetzt sind. Bei der überwältigenden Mehrheit glaubt die Landesregierung ganz offensichtlich, mit formalen Spitzfindigkeiten aus der Schatulle des Winkeladvokaten die politische Auseinandersetzung um den Flughafenausbaubau gewinnen zu können und ihren eklatanten Wortbruch rechtfertigen zu können. Da kann ich nur sagen: welch ein Irrtum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch die am vergangenen Wochenende über die Presse neuerlich gestarteten Versuche des Ministerpräsidenten, sich als Opfer der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darzustellen, verfangen nicht. Die juristische Exegese ist notwendigerweise immer subjektiv. Aber jenseits dessen kann man die

Ausführungen von Koch in seinem Interview als Ausflüchte identifizieren, weil hier nur Hilfsargumente vorge-schoben werden, die lediglich der Verschleierung dienen.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, alle Urteile, auf die Sie sich in Ihrer Argumentation stützen, sind vor dem Februar 2007 ergangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Februar 2007 ist deshalb wichtig, weil es der Zeitpunkt ist, als Fraport letztmals ihren Antrag auf Einschränkung des Nachtflugverkehrs unter der Überschrift „Betriebliche Regelung“ im Rahmen des Antrags auf Planfeststellung des Ausbaus wiederholte. Ich darf Ihnen sagen: Seite 39/40 der Antragsschrift A 1. Das war das Verbot der planmäßigen Flüge zwischen 23 und 5 Uhr, und das wird seit der Mediation Nachtflugverbot genannt. Wenn Fraport im Wissen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts das beantragt, dann weiß sie – davon gehe ich aus; ich nehme an, Sie auch –, was sie tut, dass sie dennoch das Nachtflugverbot will.

Doch kommen wir zunächst auf die heutigen Äußerungen von Minister Posch zurück. Herr Posch, eine Argumentation wie die Ihre, die wenig von Lebenswirklichkeit und überhaupt nichts von Anstand widerspiegelt,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

erzeugt bei den Menschen, die seit Jahren zunehmenden Fluglärm ertragen müssen, zu Recht wachsende Empörung. Das sollte bei Ihnen auch so sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Viele Bürgerinnen und Bürger hatten nämlich – wie sie jetzt erkannt haben, leider irrtümlich – Ihnen, Herr Posch, und den Regierungen von Herrn Koch in der Auseinandersetzung um den Flughafenausbaubau geglaubt, dass endlich einmal nicht ausschließlich die Interessen der Luftverkehrsindustrie, sondern ihre eigenen Belange wenigstens auch ein bisschen berücksichtigt werden würden. Jetzt allerdings erfahren sie wieder einmal eine heftige Enttäuschung und erleben obendrein einen Verkehrsmi-nister, sich aktuell als Kämpfer gegen ihre Nachtruhe profilierend. Auf nichts anderes läuft das hinaus, was Dieter Posch uns vorhin erzählt hat, teils mit ein bisschen vorge-täushtem Bedauern.

Meine Damen und Herren, diese Art der Argumentation ist uns leider wohlbekannt. Sie ist nämlich eingebettet in eine Kette poschscher Äußerungen und Handlungen, die ihn in seinem Lieblingsfach des Planungsrechts gern als Verfechter von beschleunigten Genehmigungen, also von Hektik statt Sorgfalt, ausweisen. Er will stets die Belange von Mensch und Natur möglichst weit zurücksetzen, wenn nur rasch gebaut werden kann. In diesem Zusammenhang darf man auch an seine Aktivitäten als Vorsitzender der Kommission der Landesregierung erinnern, die einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte vorgelegt hat. Damals wie heute ging und geht es Posch darum, möglichst rasch alle Hemmnisse für die Bulldozer beiseitezuräumen, egal wer dabei unter die Räder kommt. Wir haben es heute wieder gehört.

Meine Damen und Herren, es ist ein kaum noch zu überbietender Zynismus, den Menschen gegenüber, die unter dem wachsenden Fluglärm leiden müssen, zu erklären – ich zitiere –, dass „die Frage der Bindungswirkung eines

landesplanerischen Grundsatzes für die Planfeststellungsbehörde“ wichtiger sei, als endlich damit zu beginnen, ihnen wenigstens etwas Nachtruhe zu verschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Und dies auch noch vor dem Hintergrund, dass Posch ebenso wie die Landesregierung und die schwarz-gelbe Koalition uns bis zu diesem Augenblick mit treuerherzigem Augenaufschlag erklären – beim Kollegen Dr. Wagner haben wir es gerade erlebt –, sie wollten natürlich möglichst wenige Nachtflüge, am liebsten ein Nachtflugverbot.

Obwohl es nicht logisch zu verstehen ist, behauptet Posch immer noch, genau das zu wollen, was er und die anderen in der Regierung und der Koalition stets versprochen haben und was der Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil auch für Recht erkannt hat. Aber genau deshalb – und da wird es irgendwie wahnwitzig – greift er dieses Urteil per Revisionsantrag an. Wir haben gehört, er wolle damit angeblich rasch rechtliche Klarheit erzeugen; denn wenn er es nicht täte, würden es andere sowieso tun, das würde aber länger dauern. – Das ist doch nichts weiter als ein kläglich gescheiterter Ausredeversuch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir haben schon öfter aus seinem Munde geradezu schwärmerisch vorgetragene Abstrusitäten über konkurrierende Vorgaben im Planungsrecht und ihre rechtliche Bewältigung gehört, sodass dieser Revisionsantrag, Herr Minister Posch, offensichtlich eine ausgesprochene Herzensangelegenheit von Ihnen ist: Alle Planungen überregionaler Dimension würden durch den sogenannten Paradigmenwechsel des VGH in die Willkür der Landesplanung gestellt, und das dürfe nicht sein, weil es die Planungsbehörde in ihrer Abwägungsfreiheit beschneide.

Meine Damen und Herren, warum dies so schlimm sein soll, verrät uns Posch nicht. Immerhin hatte doch seinerzeit die Landesregierung die Festschreibung des Areals für die Flughafenerweiterung der Abwägung der Regionalplanung entzogen und über eine Änderung des LEP genau deshalb vorgenommen, weil sie die Spielräume der anderen Planungsträger zu null machen wollte. Einerseits will Posch in Einsamkeit und Freiheit alles selbst entscheiden können, andererseits – und darauf kommen wir jetzt – will er die Verantwortung am liebsten teilen, noch besser abschieben.

Herr Minister, darum zeigen Sie sich nicht gerade mutig; ja, ich vermute sogar, es ist Vorsatz. Als personifizierte Planfeststellungsbehörde haben Sie in Ihren beiden Pressemitteilungen vom letzten Donnerstag unbeabsichtigt demonstriert, dass Sie bei Ihrem Parteifreund im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herr Jan Mücke, eine Weisung bestellt haben, die allerdings zu spät gekommen ist. Deshalb mussten Sie zunächst in der Presseerklärung davon sprechen, dass die Bundesregierung eine grundsätzliche Klärung durch Revision zum Bundesverwaltungsgericht anstrebe. Binnen 47 Minuten wurde aber die veränderte Presseerklärung nachgeschoben, dass die Bundesregierung diesen Gang zum Bundesverwaltungsgericht für zwingend erforderlich halte.

Meine Damen und Herren, es ist doch allen klar, was dahintersteckt: Ab sofort soll für Dieter Posch die absolute Unschuldsvermutung gelten. Der Ramsauer Peter wars jetzt; denn gegen eine bundesaufsichtliche Weisung ist lei-

der – oder, Herr Posch, müsste ich doch lieber sagen: „Gott sei Dank“? – kein Kraut gewachsen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gibt es aber nicht!)

Meine Damen und Herren, von diesem absurden Theater sollten wir uns nicht beirren lassen. Wir sollten stattdessen einige wichtige Punkte des Urteils des VGH etwas näher betrachten.

So stellen wir als Erstes fest, dass entgegen vielfach wiederholter Darstellung diverser Exegeten – auch Herr Dr. Wagner und Herr Minister Posch gehören dazu – der Verwaltungsgerichtshof sowohl in seinem Beschluss vom 15. Januar als auch in der Begründung seines Urteils vom 21. August die Aufhebung der Nachtflugregelung des Planfeststellungsbeschlusses nicht zentral mit der Vorgabe des Landesentwicklungsplans, sondern direkt mit § 29b Abs. 1 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes und der dazugehörigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts begründet hat. Mit dem im Landesentwicklungsplan verankerten Grundsatz – den übrigens die Landesregierung mit Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP und damit auch mit Zustimmung von Minister Posch im Mai 2007 selbst hineingeschrieben hat – wird diese Vorschrift nur als abwägungsleitende Vorgabe verstärkt, aber nicht als solche begründet. Das möchte ich den Damen und Herren Juristen einmal ins Stammbuch schreiben.

Insoweit ist der formulierte Konflikt zwischen dem landesplanerischen Grundsatz und der postulierten Abwägungsfreiheit der Planfeststellungsbehörde höchst künstlich erzeugt. Die Planfeststellungsbehörde ist bei ihrer Abwägung immer an die Gesetze und die dazugehörige höchststrichterliche Rechtsprechung gebunden.

Nach der Auslegung der Vorschrift im Luftverkehrsgesetz, die ich eben angesprochen habe, wäre ein Nachtflugbetrieb nur zulässig, wenn ein über das allgemeine Verkehrsbedürfnis hinausgehender besonderer, also zu dem nächtlichen Zeitpunkt zwingend erforderlicher – Stichwort: Expressfracht – und obendrein standortspezifischer Nachtflugbedarf – anderswo geht es nicht – nachgewiesen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverwaltungsgericht bereits 2006 geurteilt:

Deshalb bedeutet jeder zusätzliche Flug eine zusätzliche Belastung und jeder Flug, der unterbleibt, eine Entlastung.

Der VGH kommt in Übereinstimmung auch mit der aktuellsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu der Feststellung – ich zitiere –:

Einem Verbot planmäßiger Flüge in der Kernnacht stehen keine abwägungsresistenten Belange der Nutzer des Flughafens Frankfurt ... entgegen.

Hier wird deutlich: Wer weiterhin mit Rechtsmitteln herumwedelt, der will das Nachtflugverbot verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, aus der ich eben zitiert habe – sie betrifft den Flughafen Leipzig/Halle – stammt vom 24. Juli 2008. Sie ist damit die einzige Entscheidung, die die Fraport zum Zeitpunkt der letztmaligen Beantragung, über die ich eben schon sprach, noch nicht kannte. Aber sie gibt für eine Revisionsbegründung nun gar nichts her.

Insofern hat der VGH völlig recht, wenn er in seinem Urteil alle Einwände, dass ein Nachtflugverbot nicht mit den betrieblichen Erfordernissen des Flughafensbetreibers vereinbar sei, mit der ebenso lapidaren wie richtigen Feststellung zurückweist, Fraport habe in Kenntnis aller Umstände genau diese nächtliche Flugbeschränkung – das Nachtflugverbot – beantragt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, somit stellen wir fest: Die Fraport hat das Nachtflugverbot ausweislich des eigenen Antrags haben wollen. Deswegen kann man sich im Augenblick allerhöchstens Gedanken darüber machen, warum der Flughafenbetreiber dies aktuell öffentlich nicht mehr so engagiert vertritt.

Ich komme auf die im Zusammenhang mit dem Nachtflugverbot entscheidende Vorschrift des Luftverkehrsgesetzes in § 29b Abs. 1 Satz 2 zurück: „Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.“ Nachdem diese schon relativ alte Gesetzesformulierung lange Zeit wenig Beachtung gefunden hatte, ist sie im Zusammenhang mit den diversen jüngeren Flughafenausbauprozessen und den dazu ergangenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und anderer Gerichte – zu München II, zu Berlin Brandenburg International, zu Leipzig/Halle und auch zu Frankfurt – mehr in den Blickpunkt gerückt.

Meine Damen und Herren, das muss man sich jetzt auf der Zunge zergehen lassen: Kaum beginnt diese gesetzliche Vorgabe, durch die Rechtsprechung vor allem des Bundesverwaltungsgerichts beflügelt, ein wenig tatsächliche Schutzwirkung gegen den Fluglärm zu entfalten, wird sie von der Luftverkehrswirtschaft und dem hessischen Verkehrsminister massiv bekämpft.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Zunächst trat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen auf den Plan und forderte in einem Positionspapier eine sogenannte Klarstellung der Vorgaben in § 29b Abs. 1 Satz 2. Es sollen die Worte „bei der Durchführung von Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden“ eingefügt werden. Das klingt für den Laien zunächst völlig harmlos und tatsächlich wie eine Präzisierung.

Weit gefehlt, sage ich Ihnen. Es ist in Wahrheit eine weitgehende Aushebelung der geltenden Schutzvorschriften. Die Ergänzung würde nämlich bedeuten, dass nur noch ein passiver Schallschutz durchsetzbar wäre und Einschränkungen des nächtlichen Flug- und Bodenbetriebs – dazu gehören unter anderem auch die Triebwerksprobenläufe, von denen Sie schon gehört haben – von Gesetzes wegen ausgehebelt würden.

Um die Sache rund zu machen, wurde in Kenntnis genau dieser Debatten und Forderungen Dieter Posch, zwischenzeitlich wieder hessischer Minister, aktiv und wirkte in der Fachverhandlungsgruppe von Schwarz-Gelb in Berlin mit, damit am Ende folgende Formulierung in den Koalitionsvertrag geschrieben werden konnte:

Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen werden wir insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen. Die dazu erforderliche Präzisierung im Luftverkehrsgesetz

– hört, hört, sage ich –

soll eine gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sicherstellen.

Das ist nicht sehr verwirrend, sondern sehr klar: Wir wollen einen Ausbau ohne Nachtflugverbot.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hat Minister Posch noch eins draufgesetzt, indem er uns öffentlich – wahrheitswidrig – weiszumachen versuchte, dass all das, was dort formuliert sei, mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens überhaupt nichts zu tun habe. Da kann man nur sagen: pfui Teufel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst macht man permanent das Gegenteil von dem, was man versprochen hat, und behauptet dessen ungeachtet immer wieder, es erreichen zu wollen, und dann gibt es auch noch ein peinliches Leugnen, wenn man bei diesem Politbetrug erwischt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich halte einen solchen Mann auf dem Ministersessel für untragbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Kollege Blum, er wird nur deshalb dort sitzen bleiben, weil es die Koalitionsräson verlangt und der Ministerpräsident ihm zu großem Dank verpflichtet ist. Somit bleibt er als Chef der blau-gelben Agentur im Landeshaus. Das passt doch wie angegossen; denn Blau und Gelb sind nicht nur, wie Sie alle wissen, die Markenfarben der FDP, sondern auch die der Deutschen Lufthansa.

Damit bin ich bei der politischen Würdigung der Vorgänge, die man gewiss nicht nur als Posse bezeichnen kann. Dafür sind ihre Auswirkungen auf die Menschen, die rund um den Flughafen leben und dort auch schlafen wollen, zu gravierend. Sie sind sowohl für das Ansehen der Politik in der Demokratie allgemein als auch für die Glaubwürdigkeit von Politikern extrem schädlich. Das haben wir heute schon sehr deutlich erlebt. Davon sind letztendlich alle betroffen, nicht nur die Wortbrecher, sondern auch die Wahrhaftigen.

Das Nachtflugverbot war und ist nämlich weit mehr als eine politische Bemühenszusage. Es war und ist eine Grundbedingung, um überhaupt an einen weiteren Flughafenausbau zu denken. „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot“ ist ein schlichter und verständlicher Satz. Wenn ein Nachtflugverbot nicht möglich ist, kann demzufolge auch der Ausbau nicht stattfinden.

Der Versuch, sich beim Planfeststellungsbeschluss mit den vorgeblichen rechtlichen Zwängen herauszumogeln, ist vor dem Verwaltungsgerichtshof kläglich gescheitert. Jetzt steht also das Versprechen in seiner ursprünglichen klaren und einfachen Form wieder auf der Tagesordnung: kein Ausbau ohne Nachtflugverbot.

Die Landesregierung sucht eine Begründung dafür, dieses Versprechen zu brechen, anstatt es zu erfüllen, wie es der VGH verlangt. Das politische Ziel, das die Landesregierung mit dem Revisionsantrag verfolgt, ist eindeutig. Sie wollen deutlich mehr Nachtflüge, als es Ihnen der Verwaltungsgerichtshof erlaubt. Sie wollen kein Nachtflugverbot, von dem es möglicherweise einzelne Ausnahmen geben könnte,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aha!)

sondern Sie wollen einen erlaubten Nachtflugbetrieb, der allenfalls gewisse Einschränkungen für den Luftverkehr mit sich bringt, aber keinesfalls für die ökonomischen Interessen der Airlines. Die darf er nicht behindern.

Meine Damen und Herren, damit machen Sie deutlich, dass das Versprechen, das Nachtflugverbot sei die Kompensation für den wachsenden Fluglärm am Tage, von Ihnen nie ernst gemeint wurde,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

sondern immer nur ein gigantisches Betrugsmanöver war. Alle vermeintlichen rechtlichen Zwänge für ein Nachtflugverbot sind vom Tisch. Sie – damit meine ich die Regierung und die sie tragende Mehrheit – stehen ohne Argumente dar.

Meine Damen und Herren, auch wenn es sehr spät wäre, Sie könnten heute doch noch Ihren Fehler korrigieren. Allerdings ist das heute wohl auch die letzte Chance.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich über das, was ich Ihnen vorgetragen habe, empören sollten, dann kann ich nur sagen: Sie haben es ganz leicht, mich Lügen zu strafen. – Stimmen Sie unserem Dringlichen Entschließungsantrag, dem gemeinsamen mit der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1739, zu, und weisen Sie damit Ihren klagewütigen Planungsminister in die Schranken. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD) – Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Nachtflugverbot war von der Regierung Koch nie gewollt. CDU und FDP betreiben schon seit Jahren konsequent und rücksichtslos ausschließlich das Geschäft der Flugesellschaften und der Fraport.

(Beifall bei der LINKEN)

Start frei für Nachtflüge

In ihrer „Zeitung für die Nachbarn des Frankfurter Flughafens“, die in der letzten Woche 100.000-fach den regionalen Tageszeitungen beigelegt wurde, wirbt Fraport unverschämlich für die Nachtflüge. Auch wenn das Nachtflugfoto auf der ersten Seite nicht den Flughafen Frankfurt, sondern den in Singapur zeigt, so wird auch gleich für das einzige Nachtrennen der Formel 1 völlig unkritisch mitgeworben. Ich halte es für instinktiv, dieses strittige Thema gerade jetzt, mitten in der Auseinandersetzung um das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, so zu platzieren. Das ist eine klare Ansage zur guten Nachbarschaft mit den Anwohnern, die Fraport so gerne für sich in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

In dieser Ausgabe stellt Fraport natürlich stolz die planmäßig verlaufenden Fortschritte bei den Bauarbeiten auf dem gerodeten Gelände des ehemaligen Kelsterbacher Waldes dar. Fraport berichtet hier auch über die Entwicklung der Verkehrszahlen im laufenden Jahr. Demnach hat im Jahr 2009 eine Reduzierung der Zahl der Passagiere um sage und schreibe 2,6 Millionen stattgefunden. Auch die Flugbewegungen reduzierten sich um rund 24.000. Das entspricht 5 %.

Doch die immer stärker in der Region und von Verkehrsexperten gestellte Frage nach der Notwendigkeit der Nordwestlandebahn überhaupt wird hier nicht gestellt. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es wird weiterhin auf Optimismus gemacht. Das liest sich dann so. Auf die Frage – ich zitiere –:

Die Luftverkehrsbranche bekommt die Wirtschaftskrise deutlich zu spüren, auch Fraport. Müssen Sie Ihre Wachstumsprognose bei Flugbewegungen und Arbeitsplatzentwicklung korrigieren?

antwortet der Vorstandsvorsitzende von Fraport, Herr Dr. Schulte – ich zitiere –:

Wir haben im Fracht- und Passagierbereich in der Tat Rückgänge hinnehmen müssen, in der Hochphase hatten wir allein bei der Fracht ein Minus von bis zu 30 %. Diese Entwicklung ist gestoppt, wir liegen jetzt wieder über den Vergleichsmonaten im Vorjahr.

Verschwiegen wird dabei, dass die Vorjahreszahlen aber auch schon unterdurchschnittlich waren. Es wird also weiterhin ohne das Vorliegen neuer gesicherter Daten hinsichtlich der Zukunft auf das Prinzip Hoffnung gesetzt. Das ist fast so wie bei der Bundesregierung aus CDU und FDP, die glaubt, durch die Steuersenkungen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes würde die Wirtschaft angekurbelt, obwohl doch jeder weiß, dass selbst in der Hotelbar nicht mehr viel los ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist keine Rede davon, dass der Bau des geplanten Terminals 3 auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt wurde, weil Fraport nicht an ihre eigenen Zahlen und Prognosen glaubt und weil Fraport möglicherweise sogar das Geld für ihr 7-Milliarden-€-Großbauprojektprogramm auszugehen droht. Keine Rede ist dabei auch von den sich stets verschlechternden Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Keine Rede ist also von dem Outsourcing bei Fraport und von dem mit tatkräftiger Unterstützung der Lufthansa den Gewerkschaften abgetrotzten neuen Tarifvertrag für die über 5.000 Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste. Die künftig dort Beschäftigten werden 25 % weniger Lohn zu erwarten haben. Das ist es nämlich. Das ist die Ausbaugigantomanie im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet, die von den Beschäftigten bezahlt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist auch keine Rede von den Gesundheitsgefährdungen für die Menschen in den Anrainerstädten und -gemeinden.

Fluglärm macht krank

– das ist das Ergebnis der Studie, die der Bremer Mediziner Eberhard Greiser im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt hat. Er hat unter anderem untersucht, wie sich Fluglärm auf die Entstehung von Herzinfarkten und Schlaganfällen auswirkt. Dazu hat er im Großraum

des Flughafens Köln/Bonn die Krankenkassendaten von mehr als einer Million Menschen ausgewertet. Das Ergebnis war: Als besonders gefährlich gilt dabei der Fluglärm in der Nacht, der Stress erzeugt und die Menschen nicht zur Ruhe kommen lässt.

Das beginnt bereits bei 40 dB(A). Ein weiterer Ausbau des Frankfurter Flughafens hätte beispielsweise für die Mainzer Oberstadt einen Anstieg von heute 46 bis 50 dB(A) auf 55 bis 57 dB(A) zur Folge. Das wäre eine Verdoppelung des Fluglärms und der Belastung durch den Fluglärm.

In den anderen Städten wird die Lärmbelastung ebenso stark ansteigen. Der Mediziner ist davon überzeugt, dass seine Ergebnisse auch auf die Rhein-Main-Region übertragbar sind. Solche Fakten zeigen, dass eine Gesamtbelastungsstudie für das Rhein-Main-Gebiet dringend erforderlich ist. Oder lässt Sie das kalt, meine Damen und Herren aus der Regierung?

(Beifall bei der LINKEN)

Auch ist keine Rede von der Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden Städte und Gemeinden. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Urteil klargestellt, dass die im regionalen Entwicklungsplan Südhessen ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungen gelten. Das betrifft die Gebiete, in denen wegen der hohen Lärmbelastung keine neuen Siedlungen genehmigt werden dürfen. Die betroffenen Kommunen sind also in ihrer Entwicklung zum Teil erheblich eingeschränkt. Sie können keine neuen Siedlungsgebiete ausweisen und müssen sich erheblich einschränken. Noch schwerwiegender ist aber, dass in diesen Gebieten mit Siedlungsbeschränkung schon jetzt Hunderttausende Menschen leben, deren Gesundheit auch ohne Ausbau geschädigt wird.

Das habe ich als Beispiel schon früher einmal angesprochen. Aber man kann diese Zahlen nicht oft genug wiederholen. Im Bericht des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 19. Juni 2009 kann man das nachlesen.

Allein in Frankfurt am Main sind ca. 85.000 Menschen betroffen, darunter 5.260 Schulkinder, ca. 4.000 Kinder in Kindertagesstätten und 3.000 Menschen in Alters- und Pflegeheimen. Von der sozialen Infrastruktur in Frankfurt sind davon 57 Spielplätze, 47 Sportplätze, 21 Kleingartenanlagen und vier Freibäder betroffen. Bei allen diesen Einrichtungen können die Freiflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Neue Ansiedlungen und bauliche Veränderungen dürfen in diesen Bereichen wegen der hohen Lärmbelastung nicht mehr erfolgen.

In Offenbach sind 80 % des Stadtgebietes davon betroffen.

Meine Damen und Herren der CDU, der FDP und der SPD, das zeigt die andere Seite des viel gelobten Flughafenbaus. Das bedeutet: Wir müssen uns schon einmal auf eine Berechnung der Folgekosten des Ausbaus des Flughafens einstellen. Das wird Unsummen an öffentlichen Mitteln kosten, die natürlich nicht Fraport, sondern die Steuerzahler in Hessen, also wir alle mit Ausnahme der Familie Wolski, aufbringen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Kommen wir also zu den Nachtflügen. In einer Pressemitteilung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms – Vorstandssprecher sind Thomas Jühe, Bürgermeister der

Stadt Raunheim, SPD, Wolfgang Reichel, Beigeordneter der Stadt Mainz, CDU, und Horst Gölzenleuchter, Bürgermeister der Gemeinde Büttelborn, SPD – war jüngst zu lesen:

[Uns] ... liegt ein vertrauliches Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) vom 22./23. März 2007 vor, in dem die Strategie zur Überwindung von Nachtschutzregelungen an Flughäfen preisgegeben wird:

Zitat aus dem Protokoll:

„Herr Mäder (Flughafen Dresden) weist darauf hin, dass infolge jüngerer Urteile des BVerwG (...) ein generelles Nachtflugverbot für alle Flughäfen droht, die eine Planfeststellung anstreben und den Nachweis eines dringenden Bedarfs an Nachtflugverkehr nicht gerichtsfest führen können.

Genau diesen Nachweis konnte wohl laut Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Fraport nicht erbringen. – Weiter aus dem Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen:

Dies ist ein Paradigmenwechsel der Rechtsprechung, dem die ADV entgegenwirken muss. Dazu wären Anforderungen an einen qualifizierten Bedarfsnachweis für Nachtflüge festzulegen und auf eine Änderung bzw. Klarstellung des § 29b LuftVG hinzuwirken, auf den sich das BVerwG bei seinen Entscheidungen stützt ...“

Meine Damen und Herren, hier ist also klar geworden, dass das Wissen um die juristische Problematik der Nachtflüge schon vor der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss vorhanden war. Schließlich sitzen mit Herrn Minister Weimar als Vorsitzendem und Herrn Minister Hahn zwei Mitglieder der Regierungsfractionen im Aufsichtsrat von Fraport, denen solche internen strategischen Überlegungen nicht verborgen geblieben sein können.

(Clemens Reif (CDU): Die Opposition ist auch im Aufsichtsrat! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wir nicht!)

Oder wollen Sie behaupten, die Herren Minister nähmen ihre Kontrollfunktion als Aufsichtsräte bei Fraport nicht umfassend wahr?

(Horst Klee (CDU): Märchenstunde!)

Angesichts der intensiven Debatte, die der Bau der Nordwestlandebahn und der Flughafen ausbau insgesamt ausgelöst haben, glaube ich nicht, dass Sie behaupten können, von den Überlegungen der Fluggesellschaften und von Fraport zur Einschätzung der Rechtslage bis hin zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht gewusst zu haben. Das nehme ich Ihnen nicht ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch haben Sie dann im März 2007 im Planfeststellungsbeschluss die Genehmigung von 17 Nachtflügen damit begründet, dass ein Nachtflugverbot juristisch nicht durchsetzbar sei.

Meine Damen und Herren, nun hat der Herr Ministerpräsident am Samstag der „Frankfurter Neuen Presse“ ein bemerkenswertes Interview unter der ebenso bemerkenswerten Überschrift „Das Prinzip der Mediation ist erfüllt“ gegeben, in dem er sagt:

Natürlich ist es für mich und für alle anderen, die an der Entscheidung beteiligt sind, ärgerlich und schwierig, sagen zu müssen, dass sich durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Annahmen, die ich persönlich gehabt habe, als unhaltbar erwiesen haben. Schließlich war ich es ja, der die Fraport AG seinerzeit genötigt hatte, ein Nachtflugverbot für den Frankfurter Flughafen zu beantragen. Ohne mein Zutun wäre dieser Antrag nämlich so nie gestellt worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da schau her!)

Mehrere Aussagen sind hierbei bemerkenswert. Erstens. Herr Ministerpräsident, Sie haben also als Vorkämpfer für ein absolutes Nachtflugverbot gewirkt und die Fraport genötigt, einen Antrag auf Nachtflugverbot zu stellen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ja!)

– Sie sagen: „Ja!“ – Nötigung ist immerhin ein Straftatbestand.

(Lachen bei der CDU)

Zweitens. Herr Ministerpräsident, Sie haben sich also über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geärgert, weil es die Nachtflüge in Urteilen zu Berlin und Leipzig bestätigt hat. Herr Ministerpräsident, wenn Sie aber ein so großer Vorkämpfer für die Nachtflugverbote sind, warum sind Sie mit dem Urteil des VGH nicht zufrieden? Da haben Sie doch Ihr Ziel erreicht. Oder wollen Sie zum Bundesverwaltungsgericht, um möglicherweise dort für eine geänderte höchstrichterliche Entscheidung, also für ein Nachtflugverbot in ganz Deutschland, zu kämpfen? – Nein, nein. Ich weiß schon, es geht Ihnen um die Rechtsklarheit. Ich darf aus dem Interview noch einmal zitieren:

Wir haben uns an eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gehalten. Und es bringt uns leider nichts, wenn wir uns mit einer untergerichtlichen Entscheidungsinstantz glücklich und zufrieden zur Seite legen. Würde Wirtschaftsminister Dieter Posch jetzt ein Planergänzungsverfahren eröffnen, ginge auch dessen Ergebnis wieder durch die gerichtlichen Instanzen. Und es würde drei Jahre länger dauern, eine Entscheidung zu bekommen, ob die bisherige Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts gilt – der der VGH widersprochen hat – oder ob sich das Bundesverwaltungsgericht den Argumenten des VGH anschließt. Deshalb verstehe ich Dieter Posch, der schnellstmöglich Rechtsklarheit haben will.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Höre ich da etwa Gerichtsschelte am VGH heraus, das sich nicht an die höchstrichterliche Rechtsprechung gehalten hat und doch tatsächlich Ihrem Landesentwicklungsplan große Bedeutung beigemessen hat? – Eigentlich müssten Sie sich doch freuen, dass Ihrem Landesentwicklungsplan als dem sogenannten hessischen Spezialgesetz Vorrang vor dem Luftverkehrsgesetz eingeräumt wurde. Warum freuen Sie sich dann nicht?

Ich weiß, es soll Rechtsklarheit in einem Jahr für alle bestehen. Das ist angeblich Ihr zentrales Motiv. Herr Ministerpräsident, wenn Sie aber davon ausgehen, dass im Ergebnis wenige, wahrscheinlich deutlich weniger als 17 Nachtflüge herauskommen, bedarf es dann keines Planänderungsverfahrens mehr, gegen das erneut geklagt wer-

den könnte und wo die vermeintliche Rechtsunsicherheit noch weiter und noch länger bestünde?

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema Offenheit, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit. Die kann nach diesem Interview bei Ihnen aber nicht infrage gestellt werden; denn Sie haben schließlich, wie Sie darstellen, den Wählerinnen und Wählern wenige Wochen vor der Landtagswahl 2008 gesagt, dass Sie 17 Nachtflüge genehmigen müssen. Mit Verlaub, ich habe selten in einem Interview so viele Verdrehungen gelesen.

Tatsache ist doch, dass Sie wenige Wochen vor der Wahl 2008 sicherstellen wollten, dass dem Wunsch von Lufthansa und Fraport entsprechend ausreichende Nachtflüge genehmigt wurden. Deshalb haben Sie auch den Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet, deshalb haben Sie das Projekt vorangetrieben, weil Sie nicht wussten, wie die Wahl 2008 ausgeht, und sicherstellen wollten, dass der Bau der Nordwestlandebahn und die Nachtflüge genehmigt sind.

Herr Ministerpräsident, mein Opa pflegte an solcher Stelle immer zu sagen: Alles andere können Sie nur jemandem erzählen, der die Hose mit der Beißzange anzieht.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Der ist ja uralt!)

– Mein Opa ist auch uralt.

Herr Ministerpräsident, Sie sind nicht Opfer, sondern Täter in diesem schändlichen Spiel; denn Sie gehen sogar noch weiter. Sie wollen auf Nummer sicher gehen und haben selbst für den Fall einer weiteren Niederlage vor dem Bundesverwaltungsgericht schon wieder Pläne auf Bundesebene geschmiedet. Die von Fraport-Vertretern bereits im März 2007 geforderte Klarstellung entspricht nämlich exakt der im Koalitionsvertrag von Union und FDP auf Bundesebene geforderten Präzisierung des Luftverkehrsgesetzes. Im Koalitionsvertrag heißt es:

Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen werden wir insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen. Die dazu erforderliche Präzisierung im Luftverkehrsgesetz soll eine gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sicherstellen. Die Wahrung des öffentlichen Erschließungsinteresses der Bundesrepublik Deutschland ist dabei zu gewährleisten.

Herr Posch, das ist genau das, was Sie heute in Ihrer Begründung vorgetragen haben, nichts anderes.

Meine Damen und Herren, man muss sich einmal klarmachen, was hier passiert. Es gibt reihenweise Wortbrüche von Ministerpräsident Koch und Wirtschaftsminister Posch im Zuge des Genehmigungsverfahrens. Die FDP täuscht die Wähler mit ihrer offensichtlich nur wahlkampfretorischen Aussage „Unser Wort gilt auch nach der Wahl“ – einzuhalten natürlich nur gegenüber Fraport und Lufthansa.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP auf Bundesebene wird auf Betreiben hessischer Regierungsmitglieder eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel angestrebt, wirksame Nachtflugver-

bote bundesweit unmöglich zu machen. Sie handeln bewusst fahrlässig

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

und stellen juristische Fragen nur in den Vordergrund, um ihrem Ziel, Nachtflüge durchzusetzen und die Interessen von Fraport und Lufthansa zu bedienen, Rechnung zu tragen – in der Hoffnung, dass das Bundesverwaltungsgericht diese Position mitträgt.

Um die Position unserer Fraktion noch einmal deutlich zu machen: Wenn wir von Nachtflügen reden, dann reden wir von einem Nachtflugverbot in der Zeit von 22 bis 6 Uhr. Meine Damen und Herren, da geht es um erheblich mehr Flüge – nicht um 6.000 Flüge im Jahr wie bei dem Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr, sondern um 55.000 Nachtflüge. Wir streiten auch weiter für einen Stopp des Baus der Nordwestlandebahn, um auch dies hier klar zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen weiter die Forderungen der Bürgerinitiativen und Umweltverbände nach einer Gesamtbelastungsstudie und einer Untersuchung der gesundheitlichen Schädigungen durch den Fluglärm. Das sind wir der Region und den dort lebenden Menschen mehr als schuldig, die diese Belastungen schon seit Jahren aushalten müssen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich komme zum Schluss. Die Koalition hat das Mediationsverfahren schon ad absurdum geführt und damit alle Gutwilligen und Gutgläubigen, die auf die Seriosität der politisch Verantwortlichen vertraut haben, vor den Kopf gestoßen. Sie haben schon brutalstmöglichen Wortbruch begangen und brutalstmöglichen Schaden in der Region angerichtet. Verzichten Sie endlich auf eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Greilich das Wort. Bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sollte mit einer Entschuldigung für die letzte Debatte anfangen!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zwei Tage vor Weihnachten ist es eine Aufgabe, sich nach dieser mit Halbwahrheiten und reichlich beleidigenden Äußerungen gespickten Oppositionsinszenierung dem Thema mit der Sachlichkeit und Ruhe zu nähern, die es verdient.

Ich werde das trotzdem versuchen; denn das Thema ist in der Tat nicht dafür geeignet, so behandelt zu werden, wie insbesondere Sie, Herr Schäfer-Gümbel und Herr Kaufmann, das getan haben.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Judith Lannert und Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, nachdem der Verwaltungsgerechtshof am 4. Dezember 2009 den Verfahrensbeteiligten seine Urteilsbegründung zugestellt hat, wurde nach gründlicher Prüfung der Urteilsgründe in der vergange-

nen Woche die Entscheidung getroffen, gegen dieses Urteil Revision einzulegen.

Diese Entscheidung war nicht einfach. Sie bedurfte sorgfältiger Prüfung des komplizierten juristischen Sachverhaltes. Diese war bei unserer letzten Debatte zu diesem Thema vor knapp zwei Wochen noch nicht abgeschlossen. Damals haben Sie sich auch beschwert. Jetzt ist sie da, und die Entscheidung wurde auch sofort offen kommuniziert – und nicht etwa in die Zeit geringerer öffentlicher Aufmerksamkeit zwischen den Jahren verschleppt,

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

wie Sie von der Opposition das noch vor knapp zwei Wochen unterstellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt ist die Entscheidung gefallen, und jetzt beschweren Sie sich nicht nur in der Sache, sondern jetzt geht es Ihnen anscheinend wieder zu schnell.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie überhaupt wollen. Das ist leider nicht nur beim Flughafenausbaubei dieser Opposition weitgehend rätselhaft. – Ein Stück weit davon ausnehmen kann man die GRÜNEN, wie so oft. Bei Ihnen ist klar, es geht nicht um das Nachtflugverbot. Für Sie ist das nur ein Hilfsthema, um den Ausbau des Flughafens überhaupt weiter zu bekämpfen.

Spannender aber ist das bei der SPD. Sie erklären uns immer wieder, eigentlich wolle man den Ausbau – aber vor den notwendigen juristischen Fragen ducken Sie sich weg und verkleistern das noch mit Ihrem gestörten Verhältnis zu Rechtsfragen, das Sie gerne als „juristische Spitzfindigkeiten“ – heute Herr Schäfer-Gümbel als „juristische Ausflüchte“ – diskreditieren.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, überlassen Sie dieses billige Niveau doch den GRÜNEN und Herrn Al-Wazir. Von der Klamaukpartei können wir schließlich nichts anderes erwarten. Von einer Partei mit der großen Tradition als Volkspartei erwarten wir mehr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie versuchen hemmungslos, Ihre verlorenen Perspektiven auf Kosten von CDU und FDP wiederzugewinnen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei verkürzen Sie die Argumentation in unzulässiger Weise auf den Vorwurf eines angeblichen Wortbruchs, der durch die Einlegung der Revision belegt werde.

Diese Vorwürfe sind haltlos, wie jeder weiß, der sich mit diesem schwierigen Sachverhalt ernsthaft und vollständig auseinandersetzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Sprechblasen!)

Tatsächlich ist – das wurde heute schon mehrfach gesagt – die Revision der einzige Weg, um dauerhaft und rechtssicher das Ziel des Flughafenausbaus mit dem Ziel des Schutzes der Menschen vor übermäßiger Belastung mit Fluglärm in Einklang zu bringen. Diese Revision ermög-

licht es, die Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zu überprüfen, das den Bürgern bereits vor der Wahl bekannt war – sogar schon vor den beiden letzten Landtagswahlen, die Sie den Bürgern unseres Landes in kurzer Abfolge geboten haben.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die Planfeststellungsbehörde hat ihre Entscheidung zum Flughafen ausbau und ihre vielfältigen Regelungen zum Schutz der Nachtruhe rechtzeitig vor der Wahl zum Hessischen Landtag getroffen. Wer CDU und FDP wählte, wusste, dass der Flughafenausbau mit einem weitgehenden, aber nicht totalen Nachtflugverbot kommt. Das stand seit der Unterzeichnung des Planfeststellungsbeschlusses am 18. Dezember 2007 fest, und damit rechtzeitig vor der Landtagswahl am 27. Januar 2008

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen es nicht!)

und erst recht vor der Landtagswahl nach dem gescheiterten rot-rot-grünen Experiment, nämlich der Landtagswahl am 18. Januar 2009, also vor gut elf Monaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie immer wieder ein anderes Bild stellen wollen: Die Einlegung der Revision ist keine politische Entscheidung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein?)

Sie dient vielmehr der zwingend notwendigen Klärung grundlegender rechtlicher Fragen.

Die Herausforderung, der wir uns als verantwortlich handelnde Vertreter der Regierungsfractionen stellen, besteht darin, die komplexen Sach- und Rechtsfragen zu diesem Thema mit einfachen und verständlichen Worten zu kommunizieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Das ist schwierig. Die Diskussionen insbesondere in den vom Fluglärm betroffenen Städten und Gemeinden sind dabei besonders schwierig. Das wissen wir.

Herr Al-Wazir, wir müssen es hinnehmen, dass die Opposition von ihrem vermeintlichen Recht Gebrauch macht, Nebel zu werfen, statt aufzuklären.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Trotzdem will ich es auch Ihnen gegenüber noch einmal mit sachlicher Argumentation und Information versuchen. Sie sehen also, wir geben die Hoffnung auf einen Rest von Verantwortungsbewusstsein in Ihren Reihen nicht auf.

Wie Sie inzwischen bemerkt haben, trifft die Entscheidung über die Einlegung der Revision nicht der Landtag. Denn die endgültige Entscheidung ist eben keine politische Entscheidung. Sie obliegt nach geltendem Bundesrecht ausschließlich dem hessischen Wirtschaftsministerium als zuständiger Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Legt der Heilige Geist die Revision ein? – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, Herr Al-Wazir, ich weiß, das tut weh.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen es nicht!)

Die Fakten stehen all dem, was Sie sich gerne politisch zu rechtbiegen, ein wenig entgegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der Hessische Landtag kann hier zwar politische Meinungen äußern, aber er hat keinerlei Entscheidungskompetenz.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, noch haben wir nämlich einen Rechtsstaat,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

und wir werden dafür kämpfen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, auch wenn das für Sie zum Lachen ist: Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dass sich jeder Bürger, aber auch jedes Unternehmen darauf verlassen kann: Entschieden wird nach Recht und Gesetz, nicht aber nach den Befindlichkeiten der handelnden Politiker. Dies verbietet die Verfassung mit jedem guten Grund, entsprechend dem Grundsatz der Gewaltenteilung.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Herr Al-Wazir, deswegen dürfen Sie – auch wenn Sie es jemals, was man verhüten möge, in die Exekutive schaffen würden – in der Legislative niemals Einzelfallentscheidungen treffen. Das ist der Exekutive vorbehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Hessischer Landtag haben wir zur Kenntnis zu nehmen,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass nicht nur die zuständige hessische Ausführungsbehörde, sondern auch der eigentliche Geschäftsherr, nämlich der Bund als Gesetzgeber des Luftfahrtgesetzes,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peinlich!)

hier natürlich handelnd durch die Exekutive, nämlich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind im Landtag, nicht in der Muppet Show, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Leif Blum (FDP): Das sagt der Richtige!)

– Herr Al-Wazir, Gewaltenteilung und Verfassung sind wichtig. Lernen Sie das einmal.

Die Exekutive des Bundes hält wegen der Bedeutung des Urteils für fast alle Infrastrukturprojekte, die im Wege der Planfeststellung verwirklicht werden, eine höchstrichterliche Klarstellung für zwingend erforderlich.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Zum anderen stand schon vor der Entscheidung des Verkehrsministers in Hessen fest, dass es auf jeden Fall ein Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht geben wird. Herr Al-Wazir, sowohl die Stadt Offenbach als auch der BUND haben dies angekündigt. Dann ist es doch nur folgerichtig, wenn alle jetzt noch offenen Rechtsfragen in einem Verfahren endgültig geklärt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Denn eines ist doch wohl klar, machen wir uns da doch bitte nichts vor: Auch bei Verzicht der Behörde auf die Revision würde die Frage des Nachtflugverbots früher oder später erneut beim Bundesverwaltungsgericht landen.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das? – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Schmitt, ich erkläre es Ihnen. Passen Sie auf. – Wenn nämlich jetzt nach Maßgabe des Urteils des VGH ein ergänzender Planfeststellungsbeschluss erlassen würde, so würden mindestens die Luftverkehrsgesellschaften gegen diesen ergänzenden Planfeststellungsbeschluss erneut Klage beim VGH in Kassel erheben und anschließend zum Bundesverwaltungsgericht ziehen. Bei einem Verzicht auf die Revision würden also die noch offenen Rechtsfragen dann eben einige Zeit später durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Der Verzicht auf die Revision – das kann man nicht oft genug wiederholen – würde also nicht zu schnellerer Rechtssicherheit, sondern zu einer reinen Verzögerung des Verfahrens führen. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund, jedenfalls wenn man an die Sache denkt und nicht nur politischen Putz machen will.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Umgekehrt wird ein Schuh daraus! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Planergänzung muss man danach nicht machen! Sie haben keine Ahnung, aber davon ziemlich viel! Das ist nicht zum Aushalten!)

Mit der Revision zum jetzigen Zeitpunkt werden für alle Beteiligten viel Zeit und erhebliche Kosten gespart, und vor allem schafft das Revisionsverfahren Rechtssicherheit. Herr Al-Wazir, so nämlich ist mit einer höchststrichlichen Entscheidung zum Nachtflugverbot voraussichtlich noch vor Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest zu rechnen.

(Manfred Görig (SPD): Was ein Geeier!)

Auf dieser Grundlage kann dann ein nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts möglicherweise erforderlich werdender ergänzender Planfeststellungsbeschluss rechtssicher gestaltet werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wird dann nicht beklagt, oder was? Sie haben wirklich keine Ahnung, aber davon ziemlich viel! Das ist nicht zum Aushalten!)

Der kann dann beklagt werden. Herr Al-Wazir, Sie sollten lernen: Wenn etwas rechtssicher gestaltet ist und die Rechtsfragen vorher geklärt sind, dann kann es beklagt werden, aber nicht mit Erfolg. So ist das eben im Rechtsstaat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Das haben Sie vor zwei Jahren auch schon mal gesagt! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rechtssicherheit ist angesichts der überragenden Bedeutung – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ein Geschwätz! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind allen Rednern gefolgt. Dann sollten wir jetzt auch Herrn Kollegen Greilich zuhören.

(Zuruf: Das fällt aber schwer!)

– Wenn es Ihnen schwerfällt, dann tut es mit leid, dann dürfen Sie solche Debatten nicht beantragen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat sie denn beantragt? – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rechtssicherheit ist angesichts der überragenden Bedeutung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens für Hessen und das Rhein-Main-Gebiet und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen unverzichtbar. Die Durchführung der Revision ist der kürzeste Weg, um in der Ausbauforderung Rechtsfrieden zu erreichen. Sie verhindert ein Hin und Her. Nach jeder Instanz eine neue Nachtflugregelung festzulegen, ist niemandem zumutbar. Denn die vom Lärm Betroffenen haben ebenso Anspruch auf bestmöglichen und verlässlichen Schutz, wie die in der Luftfahrt- und Logistikbranche tätigen Unternehmen und die dort beschäftigten Menschen Anspruch auf Planungssicherheit und Perspektive haben.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen freue ich mich, dass aus beiden Gruppen der betroffenen Menschen heute Besucher bei uns sind.

Meine Damen und Herren, deshalb darf ein Verfahren auf Planungsergänzung erst beginnen, wenn ein abschließendes, bestandskräftiges Urteil vorliegt. Das muss man feststellen: Zentrale Rechtsfragen beantwortet das Urteil des VGH nicht abschließend. Es erscheint teilweise sogar widersprüchlich. Der VGH bestätigt nämlich zunächst, dass grundsätzlich ein standortspezifischer Nachtflugbedarf besteht, fordert dann jedoch unter Bezugnahme auf das Bundesverwaltungsgericht, dass der nächtliche Transport nur der Expressfracht dienen dürfe. Diese Forderung lässt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts so allerdings nicht entnehmen.

An anderer Stelle verlangt der Senat eine Reduzierung der Nachtflüge auf null,

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

erlässt gleichzeitig aber ein sogenanntes Bescheidungs Urteil, welches einen Spielraum für die Behörde lässt. Was nun tatsächlich gemeint ist, bleibt offen. Ich sage: Vielleicht gerade deshalb hat der VGH den Weg zum Bundesverwaltungsgericht gezeigt.

Noch deutlicher wird dies bei den Ausführungen des Urteils zu den landesplanerischen Kompetenzen. Hier heißt es, dass die Kompetenz zur landesplanerischen Festsetzung eines Vorranggebiets für den Bau einer neuen Landebahn auch die Befugnis der Landesregierung umfasse, den durch lärmmedizinische Erkenntnisse vorgegebenen Rahmen durch Festsetzung einer konkreten Zeitspanne auszufüllen. Diese Festsetzungskompetenz ist ein Novum in der Rechtsprechung zu den Befugnissen der Landesplanung. Es wird so etwas wie eine übergesetzliche Normfestsetzungsbefugnis geschaffen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freuen Sie sich doch, Herr Kollege!)

die den alten Grundsatz – das sage ich den Politologen; dieser Grundsatz hat sich weitgehend herumgesprochen – „Bundesrecht bricht Landesrecht“ in sein Gegenteil verkehrt. Diesen Grundsatz hat der Hessische Landtag, damals übrigens noch mit den Stimmen der SPD, in seinem Begleitbeschluss zur Änderung des Landesentwicklungsplans beachtet. Dort heißt es – ich zitiere wörtlich –:

[Es] ... wird eindeutig klargestellt, dass der Landtag in keiner Weise beabsichtigt, in die Planfeststellungskompetenz des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessensausübung einzugreifen.

(Torsten Warnecke (SPD): Weshalb steht das da drin?)

Diese Kompetenzverteilung hat der VGH völlig außer Betracht gelassen und sich nicht damit auseinandergesetzt,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaubliche Gerichtsschelte! – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

dass das Handeln der Planfeststellungsbehörde unter dem Regime der Bundesauftragsverwaltung steht und dass die Behörde damit verpflichtet ist, übergeordnete Interessen in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Herr Al-Wazir, auch das ist etwas, was Sie sich langsam klarmachen sollten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Greilich, machen Sie sich nur weiter unmöglich!)

Herr Al-Wazir, Gerichtsurteile befinden sich nicht in einem luftleeren Raum. Über die kann man diskutieren. Mit denen kann man sich auseinandersetzen.

(Clemens Reif (CDU): Herr Al-Wazir weiß doch alles!)

Dafür gibt es einen Rechtsweg: den zum Bundesverwaltungsgericht, um dies abschließend zu klären.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Entscheidung des VGH wird Luftverkehr als Bundesangelegenheit ohne Weiteres, ohne jede kritische Würdigung der Determinierung durch einen Landesverordnungsgeber überlassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie reden, entsteht ein Vakuum, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist juristisch zumindest revolutionär. Das muss zwingend geklärt wer-

den, wenn wir im Hessischen Landtag in Zukunft noch verantwortlich, d. h. auf sicherer Grundlage, Politik machen wollen.

Ich verlasse an dieser Stelle die leider unvermeidliche Auseinandersetzung mit den Rechtsfragen. Diese Auseinandersetzung mit Rechtsfragen ist keine Kleinigkeit. Sie ist nicht juristisch spitzfindig. Es handelt sich um keine Ausflüchte. Es handelt sich um kein juristisches Theater. Sie ist vielmehr für ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren unabdingbar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine rechtlich saubere Lösung ist zwingend, um das größte, noch dazu privat finanzierte Konjunkturprogramm für Hessen und darüber hinaus für Deutschland abzusichern. Denn die Erweiterung des zentralen Luftfahrtstandorts Deutschland ist von Bedeutung weit über Hessen hinaus. Es geht vielmehr um die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Luftverkehrswirtschaft.

Es wurde schon ausgeführt: Der Frankfurter Flughafen mit schon heute weit mehr als 70.000 Beschäftigten ist Deutschlands größte Arbeitsstätte. Insgesamt hängen in Deutschland rund 1 Million Arbeitsplätze von der Luftverkehrswirtschaft ab. Den Ausbau kann man also ohne Weiteres als Vitaminspritze für Deutschland bezeichnen. Während anderswo Arbeitsplätze abgebaut werden, steigen die Arbeitsplatzzahlen am Frankfurter Flughafen. In zehn Jahren nahm die Zahl der Arbeitsplätze von 58.000 um rund 13.000 zu, jährlich um ca. 2 %.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Ausbau wird allein am Airport 25.000 zusätzliche Jobs bringen. Da ist der Streit müßig, ob es insgesamt „nur“ 40.000 neue direkte und indirekte Arbeitsplätze sind, die durch den Ausbau geschaffen werden, oder ob die auch immer wieder genannte Zahl von 100.000 neuen Arbeitsplätzen richtiger ist. Sei es drum. Wer immer das für vordergründige politische Spielchen aufs Spiel setzt, der handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir nehmen die Verantwortung für die Region und für alle Menschen in Hessen wahr, damit der Flughafen Frankfurt auch künftig seine wichtige Rolle als Arbeitsplatzmotor spielen kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition, doch nun zurück zu Ihrem Lieblingsvorwurf eines vorgeblichen Wortbruchs. Ich sage Ihnen zum wiederholten Male und werde es Ihnen auch begründen: Außer dem historischen Wortbruch Andrea Ypsilantis unter Mittäterschaft der SPD und der GRÜNEN gibt es hier keinen Wortbruch zu diskutieren, insbesondere keinen der FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Sie verweisen gern, und haben es auch heute wieder getan, auf den Slogan unseres Wahlkampfes: „Unser Wort gilt“.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Narrhallamarsch!)

– Herr Al-Wazir, nach Ihrer Vorstellung heute wären Sie vielleicht wirklich besser auf einer Karnevalsveranstaltung aufgehoben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dass Sie nicht rot werden!)

– Ich muss nicht rot werden. – Ich stelle einfach fest: Was Sie hier behaupten, was Sie hier inszenieren, inszenieren Sie wider besseres Wissen. Wenn ich mich der gleichen Wortwahl befleißigen würde wie der Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion, müsste ich jetzt sagen: Sie lügen. – Aber das tue ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Greilich, gestatten Sie Zwischenfragen?

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich gestatte jetzt keine Zwischenfragen. Es gibt genug Zwischenrufe. Das reicht.

Ich tue das nicht. Ich sage nicht, dass Sie lügen. Ich unterstelle zu Ihren Gunsten, dass Sie die Wahrheit nur vergessen haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklungen und Diskussionen seit Beginn der Ausbaudebatte haben dazu geführt, dass die FDP die rechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren zum Flughafenausbau immer mehr in den Vordergrund gerückt hat. Dies wird im Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl besonders deutlich. Dort heißt es auf Seite 47/48 – ich habe Sie vor zwölf Tagen schon einmal darauf hingewiesen; Sie können das ebenso wie jeder andere immer noch nachlesen –:

Die FDP unterstützt den beabsichtigten Ausbau im Rahmen der vorliegenden Planungen im Interesse der Zukunftssicherung des Landes und der Rolle des Flughafens als arbeitsplatzschaffende Infrastruktureinrichtung.

Weiter heißt es:

Grundlage für den Ausbau bilden der vom Hessischen Landtag gebilligte Landesentwicklungsplan und der am 18. Dezember 2007 unterschriebene Planfeststellungsbeschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben damit im Wahlprogramm 2009 die für das Ausbaufahren wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgenommen und dies den Wählern vor der Wahl deutlich gemacht. Die nunmehr vom VGH in der Urteilsbegründung vorgetragenen neuen rechtlichen Positionen bedürfen, wie ich ausgeführt habe, aufgrund des Abweichens von der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung

(Norbert Schmitt (SPD): Gar nicht wahr!)

der Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht. Dies alles entspricht unserem Wahlprogramm. Wir halten uns an das, was Grundlage der Wahlentscheidung der Bürger war.

(Gerhard Merz (SPD): Haha!)

Ein weiterer Vorwurf lautet, dass sich die Landesregierung nicht strikt an das Mediationsergebnis halte, wenn sie in Revision gehe. Dabei erlauben Sie mir den Hinweis: Die Stadt Offenbach, die genauso das Mediationsergebnis mitgetragen hat, hat bereits Revision gegen das Urteil eingelegt, während diese Entscheidung von der Landesregierung noch überprüft wurde. Die Stadt Offenbach will mit der Revision den gesamten Ausbau des Frankfurter Flughafens angreifen. Sie rückt damit eindeutig vom Mediationsergebnis ab.

(Heike Habermann (SPD): Das haben sie aber schon immer gesagt, im Gegensatz zu Ihnen!)

Das aber ist für Sie kein Anlass zur Aufregung, insbesondere nicht für den Offenbacher Stadtverordneten Al-Wazir; denn der pickt sich in gewohnter Weise das heraus, was ihm in den politischen Kram passt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen ein Weiteres: Lärmbelastung kann nicht auf die Frage des Nachtflugverbots reduziert werden. Die Revision stellt im Gegensatz zu Ihrer Argumentation keine Bedrohung der Nachtruhe dar. Die vielfältigen Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Gewährleistung des Lärmschutzes lassen sich nicht auf die Zulassung von 17 Ausnahmen vom Nachtflugverbot reduzieren bzw. konterkarieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Offenbacher FDP wird begeistert sein! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Ich muss ehrlich sagen: Herr Al-Wazir, wer einen solchen Lärm macht wie Sie, dass der sich für ein Nachtflugverbot einsetzt, das ist schon etwas widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn das Regelungsgeflecht des Planfeststellungsbeschlusses zum Schutz der Nachtruhe vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand hat, wird es nach dem Flughafenausbau an jedem Ort in der Region, an dem es heute in der Mediationsnacht ruhig ist, auch künftig genauso ruhig sein. An jedem Ort, über dem heute in dieser Zeit Flüge stattfinden, wird es nach dem Flughafenausbau mindestens um die Hälfte leiser werden. Darüber sollten Sie sich freuen, statt immer nur zu kritikastern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist eigentlich zwischen 5 und 23 Uhr? Wird das da auch um die Hälfte leiser? Von jeder Sachkenntnis ungetrübt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Rahmen der Mediation vereinbarten Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung konnten im anschließenden rechtsgebundenen Planfeststellungsverfahren fast vollständig umgesetzt werden. Beim bestmöglichen Schutz der Nachtruhe geht es anders als in der derzeit geführten Diskussion nicht nur um die Frage eines Nachtflugverbotes mit oder ohne Ausnahmen in der Kernnacht.

Es geht gerade auch darum, wie man insgesamt die vom Luftverkehr ausgehenden Lärmbelastungen für die Flughafenrainer in rechtssicherer Weise und nicht durch Gebrüll so in den Griff bekommt, dass die Betroffenen nach dem Ausbau dauerhaft zumindest in der Nacht ganz erheblich besser dastehen, als das heute der Fall ist. So wurden im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses

Hunderte von Auflagen für den Ausbau durchgesetzt, darunter viele Einzelregelungen und Detailspekte, an die man im Rahmen der Mediation gar nicht gedacht hat. Wenn Sie so sachkundig sind, wie Sie hier immer den Eindruck erwecken wollen, müssten Sie das wissen, Herr Al-Wazir.

Dazu kommt – ganz besonders wichtig – die Reduzierung der Flugbewegungen in der Kernnacht von derzeit über 50 Start- und Landebewegungen auf nur 17 Flugbewegungen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist doch falsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird besonders deutlich, wie pharisäerhaft sich die GRÜNEN in der Debatte um den Flughafen verhalten. Sie sind schlicht unglaublich, weil sie die einfachsten Zusammenhänge leugnen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne den Ausbau des Flughafens gibt es überhaupt kein verbessertes Nachtflugverbot. Sagen Sie es den Menschen deutlich. Wollen Sie den alten Zustand halten mit 50 und mehr Nachtflügen? Geben Sie doch endlich zu, was Sie früher auch schon lautstark erklärten, dass Sie nämlich den Ausbau des Flughafens nie wollten und dass Sie ihn auch heute noch mit allen Mitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen, torpedieren wollen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie haben sich verkämpft. Sie kommen nicht heraus aus Ihrer Schmollecke. Oder würden Sie den Ausbau jetzt plötzlich befürworten, wenn es ein hundertprozentiges Nachtflugverbot gäbe? Da warte ich noch auf die Erklärung, Herr Al-Wazir. Vielleicht kommt sie jetzt. Das ist Ihr Problem. Sie klammern sich an das letzte Ihnen verbleibende Thema wie ein Ertrinkender an jeden Strohalm, weil Sie sonst Ihr Gesicht gegenüber den Wählern endgültig verlieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihnen schwimmen oder – in dieser Debatte sollte man das besser anders sagen – Ihnen fliegen die Felle davon, und zwar nicht nur nachts, sondern auch am helllichten Tage.

Nicht viel besser verhält sich die SPD. Das enttäuscht mich allerdings massiv.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn ausgerechnet Ihre später über den übelsten Wortbruch in der hessischen Politik gefallene damalige Frontfrau Ypsilanti hat in der 135. Sitzung des Hessischen Landtags am 31. Mai 2007 noch erklärt, es sei leicht, die politische Forderung nach einem Nachtflugverbot zu erheben, aber das könnten nur Ausbaugegner tun. Wer das festschreibe, gefährde eine sichere Planfeststellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, wenn Sie damals schon so schlau waren, dann verleugnen Sie heute nicht Ihre bessere Erkenntnis. Schaukelpferde gehören zwar vielleicht übermorgen unter den Weihnachtsbaum oder in das Kinderzimmer, aber nicht in das hessische Parlament.

(Zurufe von der SPD)

Das Bekenntnis zum Flughafen mit den Ausnahmen vom Nachtflugverbot sollte der SPD heute mindestens so leichtfallen wie im Mai 2007. Schon in der damaligen Debatte haben Sie, meine Damen und Herren von den

GRÜNEN, in Person des hochgeschätzten Abgeordneten und unbeirrbaren Flughafenfeindes Frank Kaufmann die SPD wegen des von ihr mitgetragenen Begleitantrags zum Landesentwicklungsplan der Vorbereitung zum politischen Wortbruch beschuldigt.

Herr Kaufmann, ich muss das mit dem unbeirrbaren Flughafenfeind vielleicht relativieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie sich letztes Jahr letztlich Ihr Ja zum Ausbau im Koalitionsvertrag abkaufen lassen, weil Sie dann Staatssekretär in der Regierung werden sollten. Insofern ist das vielleicht doch nicht mehr so spannend.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Leif Blum (FDP): So war das damals!)

Sie hätten das dann umgesetzt, mit oder ohne Nachtflugverbot, jedenfalls hätten Sie den Flughafen ausgebaut, was Sie immer bekämpft haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verrät nur, wie Sie denken, Herr Kollege Greilich!)

Daran ist aus meiner Sicht erkennbar, dass die GRÜNEN gegenüber CDU und FDP im Schulterschluss mit der SPD nach dem Motto handeln: Der Feind meines Feindes ist mein Freund.

Die SPD wiederum will von ihrer damaligen Entscheidung bzw. Zustimmung zu diesem Antrag nichts mehr wissen. Fest steht aber, die SPD hat gemeinsam mit CDU und FDP den Weg für den gültigen Planfeststellungsbeschluss mit den 17 Ausnahmen vom Nachtflugverbot geebnet, und das war ausnahmsweise einmal eine richtige Entscheidung. Meine Damen und Herren von der SPD, stehen Sie doch dazu.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Durchführung des unter anderem von der Stadt Offenbach, dem BUND und der Planfeststellungsbehörde eingeleiteten Revisionsverfahrens führt zur schnellstmöglichen Klärung aller offenen Rechtsfragen. Sie führt damit auch zum Ende der politischen Debatte, und das will die Opposition gerade verhindern.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

SPD und GRÜNE sind deshalb gegen eine schnelle Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht, da die beiden Parteien daran kein Interesse haben. Solche rein parteipolitischen Interessen können aber nicht zur Grundlage der anstehenden Entscheidungen gemacht werden. Deshalb, sage ich, hat Minister Posch mit seiner Entscheidung richtig gehandelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Debatte muss wieder auf die eigentlichen Fragen zurückgeführt werden,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt, Herr Greilich!)

nämlich darauf, wie wir das Wirtschaftswachstum in der Region und die damit verbundenen Arbeitsplätze sichern können, wie wir die Lärmbelastung für die betroffenen Flughafenrainer möglichst weit reduzieren können und wie wir zu einem möglichst schnellen rechtssicheren Abschluss des gesamten Ausbauprozesses kommen.

Ein schneller Abschluss des Ausbauverfahrens liegt im Interesse der gesamten Region, die ihre Kraft und ihre Energie dann wieder auf die zukünftige Entwicklung ausrichten kann. Hinter diesem Ziel sollten wir uns alle versammeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Greilich. – Jetzt hat sich Herr Kollege Al-Wazir zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 9:59 Minuten. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon spannend, dass wir im Dezember 2009 hier stehen und einen Ministerpräsidenten haben, der seit April 1999 regiert, der in den letzten zehn Jahren den Menschen in der Region ständig ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 23 Uhr und 5 Uhr versprochen hat, der am heutigen Tage aber nicht in der Lage ist, sich gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, ich finde es außerdem spannend, dass Sie jetzt anfangen, dazwischenzurufen. Herr Koch, erst sein Wort brechen und dann kneifen – in Hessen ist im Jahre 2009 nichts unmöglich.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Lachen bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es nicht so traurig wäre, dann müsste man sich angesichts der Redebeiträge, die von den Vertretern der Mehrheit bisher hier abgeliefert wurden, vor Lachen eigentlich ständig sonst wohin fassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich bin dem Kollegen Wagner und dem Kollegen Greilich am Ende für ihre Redebeiträge aber doch ausdrücklich dankbar. Sie haben, wahrscheinlich eher ungewollt, darauf hingewiesen, dass Sie ein absolutes Nachtflugverbot überhaupt nie wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie nämlich sagen, dass man die Debatte auf den „eigentlichen Kern zurückführen“ müsse, nämlich auf die wirtschaftliche Dimension der Folgen eines absoluten Nachtflugverbots – so hat es Christean Wagner formuliert –, dann haben Sie, wahrscheinlich aus Versehen, zugegeben, dass Sie in Wahrheit ein absolutes Nachtflugverbot niemals wirklich angestrebt haben. Herr Kollege Wagner, ich frage Sie: Wann ist Ihnen diese Erkenntnis eigentlich gekommen? Was haben Sie seit dem Jahre 2000 nicht alles gesagt. Das Nachtflugverbot und der Ausbau, so der Kollege Hahn, seien angeblich zwei Seiten derselben Medaille bzw. untrennbar miteinander verbunden. Ich habe hier ein Zitat des Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2002. Damals hat er gesagt: „Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens erwarten zu Recht einen wirksamen Aus-

gleich für zunehmende Flugbewegungen am Tage, und deshalb bin ich in dieser Frage auch zu keinerlei Kompromissen bereit.“

Wenn Sie jetzt sagen, dass es bei Lufthansa Cargo Leute gibt, die fragen: „Was heißt das für uns?“, dann stelle ich Ihnen die Frage, wann Ihnen die Erkenntnis gekommen ist, dass ein absolutes Nachtflugverbot natürlich auch wirtschaftliche Auswirkungen hat. Ich stelle Ihnen die Gegenfrage: Wenn der Flughafenausbau, wie Sie immer behauptet haben, eine so tolle Jobmaschine ist, glauben Sie dann nicht, dass Sie auch am Tag für die, die in der Nacht wirtschaftliche Probleme bekommen, einen Ausgleich finden? Ich frage Sie, auch und gerade angesichts der Redebeiträge, die Sie hier gehalten haben: Warum haben Sie seit dem Jahre 2000 die Region belogen? Warum haben Sie das getan?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Wagner und Herr Greilich sagen, das sei alles nur Oppositionsklamauk.

(Leif Blum (FDP): Das stimmt!)

– Herr Blum sagt auch noch: „Das stimmt!“ Er will sich wohl in die Reihe der Bewerber um die Rollen von Waldorf und Statler einreihen. – Ich sage Ihnen: Das Problem liegt viel tiefer. Es geht nämlich um einen Konflikt, den wir in dieser Region schon einmal hatten, der am Ende sogar zwei Menschenleben gefordert hat, Herr Kollege Blum.

(Leif Blum (FDP): Auf welcher Seite denn? So geht es nicht!)

Es geht um die Frage – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

– Warum reagieren Sie so angestoßen, wenn man Sie auf die Ernsthaftigkeit des Problems aufmerksam macht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Es geht um die Frage, wie man in einem solchen Konflikt, den wir in dieser Region schon einmal hatten, die Glaubwürdigkeit von Politik deutlich macht. Es geht um die Frage, inwieweit Sie die Glaubwürdigkeit von Politik aufs Spiel setzen. Herr Ministerpräsident, wer soll Ihnen denn irgendwann noch irgendetwas glauben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie stellen sich die Frage, warum die Wahlbeteiligung sinkt. Sie stellen sich die Frage, warum wir Politikerinnen und Politiker im Ansehen irgendwo zwischen einem Versicherungsvertreter und einer Prostituierten stehen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Schauen Sie sich einmal an, wie Sie sich verhalten. Dann bekommen Sie die Antwort auf die Frage, warum das so ist. Das Schlimme ist ja, es trifft auch uns, wenn Sie sich so verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich fand das, was Sie am Samstag der „Frankfurter Neuen Presse“ in einem Interview gesagt haben, sehr spannend. Sie haben gesagt:

Mein Wunsch ist nicht, soundso viele Nachtflüge zu haben, sondern dass wir den Flughafen nach den Regeln des Rechts betreiben können. Da haben die Mitarbeiter von Lufthansa Cargo ihre Rechte genauso wie die Anwohner ... Im Verhältnis zu dem, was das Ergebnis an Ruhe schafft, sind wir nicht weit entfernt von dem, was die Mediatoren wollten.

Herr Ministerpräsident, diese Aussage ist absolut falsch. Die Mediatoren wollten im Ergebnis eine Abwägung: Mehrbelastung am Tag, dafür Ruhe in der Nacht. – Wenn Sie für die Nacht eine zusätzliche, eine eigene Abwägung vornehmen, dann haben Sie genau das nicht erfüllt, was die Mediatoren wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Hahn, Herr Koch, Sie geben damit nachträglich denen recht – nämlich uns –, die Ihnen von Anfang an nicht getraut haben. Wir haben nämlich gesagt: Am Ende steht der Ausbau, und das Nachtflugverbot kommt nicht. – Sie geben uns damit nachträglich recht und merken es noch nicht einmal, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man daran denkt, wie viel sich zwei Mediatoren, nämlich Herr Oeser und Herr Niethammer – die inzwischen verstorben sind –, als Vertreter der Wirtschaft auf der einen Seite und der Ausbaugesner auf der anderen Seite von diesem Verfahren in den Jahren zwischen 1998 und 2000 versprochen haben, und sich anschaut, wie Sie mit dem Mediationsergebnis heute umgehen, dann muss man sich für Sie fremdschämen, Herr Ministerpräsident. Man muss sich wirklich schämen für das, was Sie hier tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen allen, die Sie als Vertreterinnen und Vertreter von CDU und FDP in diesem Landtag sitzen: Sie können heute Rückgrat zeigen – angesichts des Wortbruchs, den Ihre Landesregierung zu begehen im Begriff ist. Ich will Ihnen, um es Ihnen etwas leichter zu machen, weil Sie vielleicht Angst vor den Folgen haben, Worte des Ministerpräsidenten zitieren. Der Ministerpräsident sagte am 19. November 2008 in der Debatte über die Selbstauflösung des Hessischen Landtags Folgendes – an die SPD-Fraktion gewandt.

Wenn ich Sie, Ihre Partei und Ihre Geschichte sehe, bin ich jede Sekunde stolz, einen freien Abgeordneten, der von niemandem zu etwas gezwungen werden kann, als Kernprinzip unserer demokratischen Ordnung zu haben. Die gilt es zu verteidigen, an jeder Stelle ... Das trifft durchaus alle Parteien ... Nicht immer ist es so gegangen, wie es die Parteiführungen geplant hatten. Das ist aber im Zweifel der Fehler der Parteiführung, nicht der Fehler der Verfassung mit dem Institut des freien Abgeordneten.

Wir geben Ihnen heute die Gelegenheit, indem wir über den gemeinsamen Antrag von SPD und GRÜNEN in namentlicher Abstimmung abstimmen lassen – ich beantrage das für meine Fraktion –, Rückgrat gegen Wortbruch zu zeigen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Noch einmal Gelegenheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie erinnern sich an die Worte des Ministerpräsidenten und daran, was das Mandat des freien Abgeordneten wert ist.

(Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige!)

Im Interesse der Glaubwürdigkeit von Politik, im Interesse der Menschen in der Region würde ich mir wünschen, dass wenigstens einige hier sind, die noch Rückgrat haben.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Eine Besucherin auf der Zuhörertribüne hält ein Transparent hoch.)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Al-Wazir. – Kann mir vielleicht einmal einer erklären, was – – Ist erledigt, alles klar. Denn das kann man von hier aus nicht sehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Ministerpräsident. Sie haben das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich wollte einfach hören, was Sie ergänzend zu Herrn Kaufmann noch sagen wollten. Ich bedanke mich sehr für das Zitat am Schluss. Das ist uneingeschränkt richtig.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

Sie können mir glauben: Die Debatten, die wir in der Christlich Demokratischen Union – und, ich weiß, auch bei den Liberalen – über die Frage führen, die hier zur Abstimmung steht, fallen keinem leicht. Axel Wintermeyer und ich leben in einem Wahlkreis, in dem die Betroffenen und die Begünstigten so eng zusammenleben wie an kaum einer anderen Stelle in einer politischen Einheit. Deshalb reden und ringen wir darum. Ich weiß, dass die Mitglieder dieser Fraktionen – ich unterstelle das immer, ohne dass ich sie in Anspruch nehmen darf, auch für die FDP – Rückgrat haben. Ich weiß, dass denen das nicht leichtfällt, wie mir. Aber ich weiß auch, dass sie heute am Ende, egal wie Sie sie provozieren, aus der Überzeugung einer langen Diskussion, aus ehrlicher Überzeugung heraus abstimmen. Und ich weiß, dass sie wüssten, dass sie kein Parteiausschlussverfahren bekämen, wenn sie anders abstimmen würden. Das ist eben der Unterschied in dieser Frage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, wenn wir bei dem Thema Rückgrat sind, will ich Ihnen noch eines sagen. Ja, wir haben in diesem zehnjährigen Genehmigungsprozess eine Veränderung durch die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu zwei anderen Flughäfen. Deshalb haben wir im Planfeststellungsbeschluss ein anderes Ergebnis durch die Planfeststellungsbehörde bekommen als das, das auch ich erhofft und erwartet hatte. Aber verstehen Sie: Die Abgeordneten der CDU und ich persönlich und alle anderen haben sechs Wochen vor einer Landtagswahl gesagt: Der Wirtschaftsminister soll das jetzt machen, er soll vor der Wahl sagen, dass wir es nicht so einhalten können, sondern dass wir die Zusage an einer Stelle ändern

müssen. – Wir haben das Rückgrat gezeigt; und alle Wahlkreise, die betroffen sind, haben direkt gewählte Abgeordnete der Christlich Demokratischen Union. Herr Al-Wazir, auch das gehört dazu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Das muss die Entscheidung nicht einfacher machen. Das macht sie auch in der Abwägung, auch in der persönlichen Auseinandersetzung mit den Einzelnen nach wie vor zu einer der schwierigsten für jeden einzelnen Abgeordneten, der hier sitzt, und als Abgeordneten auch für mich. Trotzdem sage ich Ihnen: Ich halte die Entscheidungen, die Alois Rhiel und Dieter Posch in einem Planungsprozess getroffen haben, an dem Dieter Posch schon bei der Einleitung sehr intensiv beteiligt war, und den Planfeststellungsbeschluss für richtig. Das tue ich, ohne dass die Landesregierung als Ganze darüber entscheiden kann. Das ist eine Entscheidung des Wirtschaftsministers. Aber Sie fragen ausdrücklich nach der politischen Haltung. Ja, ich halte diese Entscheidung für richtig.

Ich persönlich glaube, dass das, was Sie hier machen, ein absichtlich vergifteter Vorschlag ist. Denn Sie wissen ganz genau, dieser Planfeststellungsbeschluss, der jetzt erlassen worden ist, bildet nach bestem Wissen und Gewissen der dortigen Juristen die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts der letzten Jahre ab. In über 90 % aller einzelnen Sachfragen, wahrscheinlich 99 % aller einzelnen Sachfragen, ist das auch durch den Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden. In einer wichtigen Frage kommt der Verwaltungsgerichtshof zu einer anderen Meinung als das Bundesverwaltungsgericht. Das ist völlig normal im Rechtsstaat, das kann passieren. Richter haben Gott sei Dank dieses Recht, und niemand kann sie beeinflussen.

Nur, an dem Maßstab, dass man den internationalen Großflughafen Frankfurt am Main am Ende gerichtsfest nur durch Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts hinkommt, hat doch keine klagende Gemeinde, keine GRÜNEN-Fraktion, keine SPD- oder Linksfraktion jemals einen öffentlichen Zweifel geäußert. Alle hätten, wenn sie der Meinung gewesen wären, sie hätten nicht hundertprozentig Recht, doch sofort gesagt: Was interessiert mich der VGH? Das Bundesverwaltungsgericht ist das Maß aller Dinge. – Und sie haben Recht. Ja, das Bundesverwaltungsgericht ist das Maß aller Dinge. Deshalb müssen wir so schnell wie möglich von dort eine Entscheidung bekommen. Das ist die Entscheidung, die Dieter Posch getroffen hat, und die ist richtig, ganz schlicht und ergreifend richtig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich sage, es ist ein vergifteter Vorschlag, dann gehört dazu: Solange das Bundesverwaltungsgericht nicht entschieden hat, wird spekuliert werden: Was ist gemeint? Ist „annähernd null“ eine Ermessensentscheidung aus der Landesentwicklungsplanung? Was ist mit der Abwägung, mit den Expresspaketen? Warum kommt diese Erwägung im VGH-Urteil auf? Wie soll eigentlich ein Planergänzungsverfahren sein?

Was ist „annähernd null“? Null ist es definitiv nicht. Sonst hätte der Verwaltungsgerichtshof nämlich selbst entschieden und keine neue Planergänzung gebraucht. Sind es zwei, sind es fünf, sind es zehn? Was ist im Verhältnis zu 720 technisch möglichen Starts und Landungen denn „annähernd null“? Diese Frage abzuwägen, mit Landesentwicklungsplan oder ohne, das wird im Streit stehen. Es ist auch legitim, dass es im Streit steht.

Ich habe ein Interesse daran, dass der Streit so schnell wie möglich beendet wird. Nach Ihren Reden unterstelle ich Ihnen, Sie haben ein politisches Interesse daran, wenn Sie schon den Flughafen nicht verhindern können, was Sie eigentlich wollten, dass der Streit so lange wie möglich fortgesetzt wird. Das ist ein sehr unterschiedliches Interesse.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen auch ein Zweites. Ich habe in der Tat ein Interesse daran, dass alle Debatten, die es in der Bundespolitik über die Frage von Gesetzesänderungen gibt und die ihre Berechtigung haben, dieses Verfahren möglichst nicht beeinflussen. Kundige Juristen wissen, normalerweise entscheidet das Bundesverwaltungsgericht ohnehin auf dem Rechtstatbestand des Rechts, das zu dem Zeitpunkt gilt, in dem der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist. Das Bundesverwaltungsgericht kann in Einzelfällen davon abweichen – in Klammern: A 44.

Je schneller wir eine Entscheidung bekommen, desto sicherer ist es, und desto sicherer hat die Hessische Landesregierung es mit ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat in der Hand, dafür zu sorgen, dass sichergestellt ist, dass unter der alten Rechtsgrundlage über diesen Planfeststellungsbeschluss entschieden wird. Wenn wir sie im nächsten Jahr bekommen, ist es gut; damit drei Jahre zu warten, ist Unsinn.

Dann haben wir eine Rechtsituation, und daran haben Sie doch auch wieder ein Interesse. Sie gieren doch geradezu danach: die GRÜNEN, die sich jetzt als neuer Bündnispartner hinstellen. Die SPD macht es, wie man es braucht. Wenn sie in den letzten Jahren gern ihr Arbeitnehmerprofil zeigen wollte, hat sie „Igittigitt“ zu den GRÜNEN gesagt. Jetzt wollen sie ihr Lärmschutzprofil zeigen, da umarmen sie sich wieder mit den gleichen Plakaten – wie man es an der einen oder anderen Stelle bei der SPD braucht. Die können Sie bei diesem Thema komplett vergessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich an der Stelle, die GRÜNEN haben das strategischste Interesse. Sie wollen so lange wie möglich an dieser Stelle Verunsicherung schaffen. Sie sind die Allerletzten, die ein Interesse daran haben, dass der Frankfurter Flughafen unter den Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses mit einem, fünf, zehn oder 17 Flügen genehmigt wird und zur politischen Ruhe und zum Erfolg irgendwelcher anderer Leute führt. Sie haben nämlich immer gesagt: Man braucht den nicht, man darf nicht, und wir sind dagegen. – Wir sind dafür und wollen ihn rechtssicher möglichst schnell und mit möglichst wenigen Nachtflügen haben. Das ist unser politisches Ziel, und das wollen wir möglichst schnell durchsetzen und erreichen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich Ihnen abschließend als Letztes sagen:

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wars?)

Ja, natürlich ist an dieser Stelle nach wie vor die Frage: Wie gehen wir mit den Menschen und ihrer Betroffenheit um? Ich habe in dieser Frage, wie Sie wissen, die meisten Entscheidungen sehr persönlich mit getroffen. Ich finde nur, auch wenn man diese Debatte führt, muss eines klar bleiben. Wir haben in den letzten Jahren auf dem Weg eine Menge erreicht. Wir sind in den kleinen, wichtigen letzten Schritten der Diskussion.

Als wir angefangen haben, waren es mehr als die 50 Flüge zurzeit. Die zusätzlichen Flüge gehörten zu denen der lautesten Kategorie. Dazu zählten der Poststern, den wir inzwischen nicht mehr haben, und die Galaxy. Als Ministerpräsident habe ich mit als Erstes in Absprache mit den Amerikanern ein Verfahren zu Ende gebracht, bei dem wir – das Land, der Steuerzahler – den Amerikanern einen dreistelligen Millionenbetrag dafür gezahlt haben, dass diese Flüge nicht mehr am Frankfurter Flughafen abgewickelt werden. Die Galaxy waren weg, der Poststern war weg, und dann haben wir die Zahl der Nachtflüge auf 50 reduziert.

Jetzt kommen wir auf jeden Fall auf die Zahl von 17 Nachtflügen – keinesfalls mehr, wie es auch überall in der Rechtsprechung heißt. Jedes einzelne Flugzeug wird nur noch halb so laut sein wie die Flugzeuge, die hier früher geflogen sind. Wir bekommen jetzt über Curved Approach – und wie die Technologien alle heißen – eine Umfliegung der Wohngebiete, wie sie früher technisch nicht möglich war. Das alles haben wir.

Jetzt reden wir vor dem Bundesverwaltungsgericht über die Frage, ob es in der Abwägung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern, die ihre Rechte haben, und der Lärmbelastung so bleibt, wie es in Berlin und Leipzig entschieden worden ist, nämlich dass man sagt: „Auf einem internationalen Flughafen muss es nachts die unabdingbar notwendigen Frachtflüge geben“, oder ob uns das Bundesverwaltungsgericht ermöglicht, von einer solchen Entwicklung abzuweichen. Das kann nur das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, und das muss es möglichst schnell entscheiden.

Deshalb findet Ihr Klamauk an der falschen Stelle statt. Wer sachlich und im Interesse der Menschen, der Unternehmen und der Bürger, die leidgeplagt sind, eine richtige Entscheidung treffen will, muss die Sache durchstehen und zum Bundesverwaltungsgericht gehen. Deshalb hat Dieter Posch recht, und deshalb hat er meine Unterstützung und, wie ich denke, auch die dieses Hauses.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Schäfer-Gümbel das Wort. Ihnen sind fünf Minuten Redezeit gewachsen. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch, Sie haben zwar laut gebrüllt – was ich verstehen kann, weil es wehtut, wenn man von einem Gericht gezwungen wird, zu seinem Wort zu stehen, und es eigentlich nicht will –;

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Gut gebrüllt!)

aber in der Sache haben Sie hier nur Nebel verbreitet. Sie haben an den Kernthemen konsequent vorbeigeredet.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich erinnere Sie noch einmal an die Drucks. 15/1393 vom 13.06.2000, in der ziemlich klar und unmissverständlich steht:

Der Hessische Landtag macht sich ebenfalls die Forderung der Mediationsgruppe zu eigen, dass die fünf Komponenten des Mediationspaketes

– unter anderem das Nachtflugverbot –

untrennbar miteinander verbunden sind.

Herr Koch, in namentlicher Abstimmung haben Sie diesem Punkt zugestimmt. Sie sagen hier und heute nicht, warum Sie Ihr Wort in dieser zentralen Frage brechen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Koch, Sie verstecken sich hinter der Frage der Rechtssicherheit. Ich habe vorhin schon einige Bemerkungen dazu gemacht. Wenn Herr Wagner zugehört hätte, wäre es ihm sicher aufgefallen.

(Leif Blum (FDP): Ja, aber falsche! Das ist das Problem!)

Mit Verlaub, das, was der VGH erklärt hat, bedeutet nicht, dass irgendeine neue Rechtskonstruktion – ein neues Verhältnis zwischen Bundes- und Landesbehörden – über den Landesentwicklungsplan hergestellt wird, den wir auf Vorschlag des damaligen Abgeordneten und heute zuständigen Wirtschaftsministers Posch hier beschlossen haben. Vielmehr verstärkt der Landesentwicklungsplan die entsprechenden Nachtruhebestimmungen des Luftverkehrsgesetzes – eines Bundesgesetzes – und stattet sie mit einer zusätzlichen demokratischen Legitimation aus. Damit wird der Punkt, den Sie vor 2008 mit dem Planfeststellungsbeschluss vermeintlich gemacht haben – das haben wir nie in Abrede gestellt –, nämlich ein gerichtsfestes Nachtflugverbot auf den Weg zu bringen, in der Luft zerpfückt. Der VGH hat Ihnen erklärt: annähernd null.

Herr Koch, Sie haben das selbst aufgenommen. Sie haben am Samstag in der „FNP“ wortreich erklärt, warum man jetzt über andere Kriterien nachdenken müsse.

(Günter Rudolph (SPD): Heuchlerisch! Das ist Heuchelei!)

Also stellen Sie sich nicht hierhin, und tun Sie nicht mithilfe juristischer Schlaumeierei so, als wären Sie in dieser Frage der Alleinwissende. Sie haben sich in der politischen Debatte hinter etwas versteckt. Stehen Sie wenigstens dazu.

Das ist der entscheidende Punkt, warum ich jetzt ein Beispiel herausgreife. Das ist der Herr Boddenberg. Wo ist er? – Herr Boddenberg, Sie sind in dieser Frage mein Kronzeuge. Ich erinnere noch einmal an den parlamentarischen Abend der Lufthansa Cargo im November 2006.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Herr Rhiel, der damalige Minister, war auch da!)

Als der Vorstandsvorsitzende der Lufthansa Cargo erläuterte, warum das mit der Nachtruhe nicht geht – er hat auf das Problem mit der Nachtfracht hingewiesen –, hat Herr Rhiel in unnachahmlicher Weise erklärt, darüber müssten sie noch einmal nachdenken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das! Ich kann mich gut erinnern!)

Sie als damaliger Generalsekretär der Union und im Anschluss daran Ruth Wagner für die FDP haben wortreich, sehr klar und sehr hart den Wirtschaftsminister zurückgeholt und gesagt: Nix da, in der Frage wird nicht gewackelt. Nachtflugverbot nach dem Mediationsergebnis heißt Nachtflugverbot. – Deshalb sind die Argumente, die Herr

Wagner und Herr Greilich hier gebracht haben, um Ängste bei den Beschäftigten zu schüren – das finde ich besonders schofelig –, so verlogen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist er! Das passt zu Herrn Greilich!)

Das Problem mit den Nachtarbeitsplätzen bei der Cargo kennen wir nämlich seit zehn Jahren. Es war immer klar, dass dies ein Problem für die derzeitige Struktur der Verkehre bei der Lufthansa Cargo bedeutet. Wenn wir, die den Ausbau befürwortenden Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, aber gleichzeitig versprechen, dass wir mit dem Ausbau 50.000 neue Arbeitsplätze schaffen, ist es für uns doch ein Leichtes, den Menschen die Sicherheit zu geben, dass sie an anderer Stelle Arbeitsplätze finden, wenn es hier zu Umstrukturierungen kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Das verleugnen Sie hierbei. Das finde ich unredlich in der Debatte; denn Sie spielen mit den Ängsten der Beschäftigten, in dem Wissen, dass wir das seit zehn Jahren –

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Blum, Sie waren damals noch nicht dabei, Sie waren auch an dem parlamentarischen Abend nicht anwesend.

(Leif Blum (FDP): Na und, was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Wir dürfen an der Stelle nicht mit den Ängsten der Beschäftigten spielen. Herr Blum, es ist unerträglich, was Sie hier veranstalten. Das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, sparen Sie sich deswegen alle Unterstellungen. Sie können sich hier aufblasen, wie Sie wollen. Im Kern bleibt es dabei: Sie wollen das Versprechen, das Sie den Menschen in der Region vor zehn Jahren gegeben haben,

(Günter Rudolph (SPD): Brechen!)

nicht halten. Verstecken Sie sich nicht hinter juristischen Spitzfindigkeiten, sondern haben Sie wenigstens das Rückgrat, politisch zu sagen, dass Sie das nicht mehr wollen, dass Sie etwas anderes wollen. Dann kann ich damit entsprechend umgehen.

Da Sie immer wieder auf das Bundesverwaltungsgericht verweisen – auch Herr Wagner hat das eben gemacht –: Mit Verlaub, die Entscheidung aus dem Jahr 2006 war eine dezidierte Stärkung des Lärmschutzes.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich muss leider zum Ende kommen. – Schlagen Sie sich auch an der Stelle nicht in die Büsche. Verstecken Sie sich nicht. Sie können heute beweisen, ob das, was wir den Menschen in der gesamten Region – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Bürgerinnen und Bürgern – versprochen

haben, immer noch gilt oder ob Sie sich heute in die Büsche schlagen.

(Leif Blum (FDP): Wir bleiben hier, keine Sorge!)

Stimmen Sie dem rot-grünen Antrag zur Rücknahme der Revision zu. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Al-Wazir das Wort. Sie haben eine Restredezeit von 5 Minuten und 15 Sekunden.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat über vieles nicht geredet. Herr Koch, ich will Ihnen aber sagen: Sie haben auf den Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2007 angespielt. Sie haben im Dezember 2007 gesagt: Ich würde gern ein absolutes Nachtflugverbot machen. Aber leider, leider geht es juristisch nicht.

Herr Koch, jetzt, nachdem das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vorliegt, geht es juristisch. Aber Sie machen es trotzdem nicht. Herr Ministerpräsident, dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eigentlich müssten Sie doch froh sein, dass der Verwaltungsgerichtshof Ihnen ermöglicht hat, Ihr ursprünglich gegebenes Versprechen zu halten.

Herr Ministerpräsident, ich komme zum zweiten Punkt. Sie haben gesagt: Wir wollen schnell Rechtssicherheit haben. – Ich sage Ihnen ausdrücklich: Sie haben in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom Samstag darüber gesprochen, dass es Ihrer Ansicht nach nicht mehr bei den 17 Flügen bleiben wird, sondern dass es weniger sein werden. Sie haben irgendetwas von einseitig gesagt.

Herr Ministerpräsident, wir müssten uns doch eigentlich darüber einig sein, dass dazu eine Veränderung des Planfeststellungsbeschlusses durch ein Planergänzungsverfahren erforderlich ist. Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie schnellstmöglich Rechtssicherheit haben wollen, warum leiten Sie dann das Planergänzungsverfahren nicht schnellstmöglich ein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wenn das Bundesverwaltungsgericht ein Interesse daran hat, grundsätzlich zu klären, wie sich Landesplanung und Bundesrecht zueinander verhalten, dann wird sich das Bundesverwaltungsgericht meiner Ansicht nach bei der Frage der Beschwerde der Lufthansa wegen Nichtzulassung entsprechend verhalten. Dazu braucht es nicht das Einlegen der Revision durch die Planfeststellungsbehörde des Landes Hessen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich nenne Ihnen einen vierten Punkt. Sie lassen sich jetzt erneut von Herrn Gronefeld vertreten. Ich erinnere mich an die Debatte nach Abschluss des Koalitionsvertrages zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem genau das ergänzende Planfeststellungsverfahren Teil der Vereinbarung war. Damals haben sowohl Herr Gronefeld als auch Freshfields im Auftrag der Fraport erklärt, das sei rechtlich alles gar nicht möglich. Ich glaube, der Verwaltungsgerichtshof hat sowohl in der Eilentscheidung im Januar als auch in der jetzt vorliegenden Begründung ziemlich deutlich gesagt, wer hier rechtlich neben der Spur lag. Herr Ministerpräsident, das war Ihr Vertreter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will sehr ausdrücklich jeden einzelnen Abgeordneten der CDU und der FDP noch einmal auf etwas hinweisen. Herr Greilich, bei den Mitgliedern der FDP habe ich die Hoffnung inzwischen aufgegeben.

(Leif Blum (FDP): Mittlerweile ist die Luft wirklich heraus!)

In Ihrer Partei gibt es aber glücklicherweise noch ein paar andere, z. B. den Dezernenten, der der FDP angehört und der das von Ihnen kritisierte Verfahren für die Stadt Offenbach betreut. Aber das wollte ich nur nebenbei sagen.

(Beifall der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

Die sind nun leider nicht im Hessischen Landtag. Es hat schon seinen Grund, warum Sie Ihre Liste so aufstellen, wie Sie sie aufstellen.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich möchte Ihnen Folgendes sehr deutlich sagen: Ihr Landesvorsitzender hat gerade eben die Abstimmung faktisch freigegeben. Er hat noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie gerade als direkt gewählte Abgeordnete die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen sind.

Deswegen sage ich Ihnen: Sie werden gleich in namentlicher Abstimmung über drei sehr einfache Punkte abstimmen.

Erstens. Wir erwarten als Landtag von der Landesregierung, dass sie keine Revision gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs einlegt.

Zweitens. Wir erwarten von der Landesregierung, unverzüglich ein Verfahren zum Erreichen eines ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses zur Durchsetzung des Nachtflugverbots einzuleiten.

Drittens erinnern wir daran, wer wem was versprochen hat und dass alles andere Wortbruch wäre.

Diese Fragestellungen sind sehr einfach zu beantworten.

(Volker Hoff (CDU): Wir werden sie beantworten!)

Ich bin gespannt darauf, ob es in den Reihen der Fraktionen der CDU und der FDP wenigstens einige gibt, die sich noch daran erinnern, was der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet einmal versprochen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf drei Punkte einzugehen, die Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrer, wie ich finde, bemerkenswert dürftigen Rede hier vorgetragen haben.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Lachen des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Meine Damen und Herren, es scheint in der Tat so zu sein, dass Ihnen die Argumente ausgehen. Das merkt man an diesen Beiträgen schon. Denn letztendlich reduziert sich das auf sehr wenige Punkte. Herr Ministerpräsident, die will ich noch einmal hervorheben.

Sie haben gesagt: „Keine Nachtflüge“ geht nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nicht. Denn ansonsten hätte der Verwaltungsgerichtshof die Zahl Null in das Urteil hineingeschrieben. – Da frage ich mich: Ist das so wirklich zutreffend? Wieso soll das nicht gehen?

Es gibt doch aus vielen anderen Urteilen Erfahrungen. Da haben sich die Gerichte nicht so weit hervorgewagt. Sie haben dann gesagt: Es gibt einen Entscheidungsspielraum.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs liegt meiner Kenntnis nach dieser Entscheidungsspielraum zwischen null und x. Er liegt auf jeden Fall unterhalb der 17, und zwar erheblich unterhalb der 17, sodass Sie sehr wohl die Möglichkeit hätten, herzugehen und zu sagen: Jawohl, wir wollen immer noch keine Nachtflüge haben, und jetzt machen wir es so, dass es keine gibt, denn das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gibt uns dazu die Möglichkeit. – Wie kommen Sie zu dem Ergebnis, das würde nicht gehen?

Die nächste Frage lautet dann: Was heißt denn das „nicht Null“? Was heißt denn „einstelliger Bereich“? – So haben Sie das in dem Interview angesprochen. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso das nicht gehen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Ihre zentrale Argumentation ist und bleibt: Es soll ein schnelles Ende des Rechtsstreits geben. – Sie sagen es anders. Sie sagen: Wir wollen Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Das hört sich wunderbar an. Fakt ist aber – in der heutigen Debatte wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen –, dass nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird, auf jeden Fall ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden muss, das erneut dazu führen kann, dass es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt. Herr Greilich, Sie mögen da recht haben. Sie glauben und hoffen, dann auf der sicheren Seite zu sein. Dennoch können Sie die entsprechenden Klageverfahren nicht verhindern.

Wieso denn so? – Ich finde, andersherum wird ein Schuh daraus. Man sollte jetzt hergehen und sagen: Jawohl, wir gehen nicht in die Revision, wir werden dafür die Planänderung haben, und die diskutieren wir auf der Grundlage des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs. – Damit würde man sich letztendlich zumindest diese Zeitspanne erspa-

ren, um die Sie das Ganze fahrlässigerweise nun durch den Gang zum Bundesverwaltungsgericht noch verlängern.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, der letzte und entscheidende Punkt ist ein anderer. Sie haben zu Recht gesagt: Na ja, die anderen ziehen auch vor das Bundesverwaltungsgericht, das kann man nicht verhindern – so lege ich das jetzt aus –; wieso sollten wir nicht auch diese Möglichkeit haben, oder warum sollten wir uns dieser Möglichkeit enthalten?

Das ist richtig. Es ist das gute Recht jedes Einzelnen, der sich betroffen fühlt, sein Recht bis zur letzten Instanz wahrzunehmen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Herr Greilich, es geht um die Betroffenen. Da wird es wieder interessant. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Worte der Landesregierung, sie wolle keine Nachtflüge in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr zulassen, zutreffen. Der Verwaltungsgerichtshof hat dem entsprochen. Warum ist die Landesregierung dann betroffen oder belastet? Das ist doch genau der Punkt. Dass andere in die Revision gehen und dass Lufthansa hergeht und sagt: „Wir sind noch nicht einmal mit einer Klage beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden, deswegen haben wir Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt“, das kann ich nachvollziehen. Aber angesichts der Position, die die Hessische Landesregierung geäußert hat, kann ich das nicht nachvollziehen. Das müssen Sie allen einmal erklären.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber das ist gar nicht die Frage. Denn die Frage, die sich durch Ihr Handeln selbst beantwortet, ist doch die: Wie stehen Sie denn zum Nachtflugverbot? – Diese Frage steht im Raum. Dazu sage ich: Ihr Handeln spricht Bände. Herr Ministerpräsident, Klamauk macht hier nicht die Opposition. Das machen ganz allein Sie in der Regierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Unterrichtung durch den Minister hat stattgefunden. Die Aussprache hat stattgefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Dringlicher Entschließungsantrag der SPD – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir beantragen, bei dem Entschließungsantrag der SPD über die Nr. 1 getrennt abzustimmen.

(Leif Blum (FDP): Drucks. 18/1735?)

– Ich hatte das heute Morgen schon in der Besprechung der parlamentarischen Geschäftsführer angekündigt. – Gleichzeitig beantragen wir, dass über unseren Antrag unmittelbar hier abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Mit „unmittelbar“ meinen Sie aber normal per Akklamation? – Gut. Beim Dringlichen Antrag der SPD steht bei mir: namentliche Abstimmung angekündigt. – Ich nehme an, das ist nicht mehr der Fall.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir machen nur den rot-grünen gemeinsam!)

– Alles klar. Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „kaltblütigen Wortbruch“ beim Ausbau des Frankfurter Flughafens verhindern – Vertrauen in den Interessenausgleich für das Gemeinwohl erhalten, Drucks. 18/1735. Hier lasse ich zuerst über Nr. 1 abstimmen. Wer dieser die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Dann die restlichen Nummern. Wer diesen die Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3, Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „kaltblütiger Wortbruch“ verhindern – Gesundheitsgefahren durch Fluglärm endlich ernst nehmen – Flughafenausbau stoppen – Nachtflugverbot verwirklichen, Drucks. 18/1738. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU, SPD, FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 4. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr durchsetzen, Drucks. 18/1739. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Daher kommen wir zum Aufruf.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist ausgezählt. Dem Antrag haben 48 Kolleginnen und Kollegen zugestimmt, 62 mit Nein gestimmt, 8 sind entschuldigt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend für bestmöglichen Lärmschutz: Revision schafft Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, Drucks. 18/1740. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind hiermit am Ende der Tagesordnung angelangt. Der Präsident hat Ihnen schon in der letzten Plenarsitzung – teilweise mit Präsenten – frohe Weihnachten gewünscht. Mir bleibt, Ihnen auch noch einmal ein frohes Fest zu wünschen, einen guten Rutsch und vor allem bei dem Wetter heute einen sicheren Heimweg. Alles Gute und bis nächstes Jahr.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Schluss: 13:22 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 4)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr durchsetzen – Drucks. 18/1739 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x		
Bauer, Alexander	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x		
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x		
Blum, Leif	FDP		x		
Bocklet, Markus	GRÜNE	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU				x
Büger, Dr. Matthias	FDP		x		
Burghardt, Patrick	CDU		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x			
Döweling, Mario	FDP		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x			
Faeser, Nancy	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x		
Gnadl, Lisa	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x		
Gremmels, Timon	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x		
Habermann, Heike	SPD	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x		
Henzler, Dorothea	FDP		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x		
Hoff, Volker	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x			
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x
Honka, Hartmut	CDU		x		
Immer, Hans-Jürgen	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x			
Klee, Horst	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x			
Koch (Eschborn), Roland	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU		x		
Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x		
Lenz, Aloys	CDU		x		
Lortz, Frank	CDU		x		
Lotz, Heinz	SPD	x			
May, Daniel	GRÜNE	x			
Merz, Gerhard	SPD	x			
Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	FDP				x
Noll, Alexander	FDP		x		
Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Paulus, Jochen	FDP		x		
Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Peuser, Helmut	CDU		x		
Posch, Dieter	FDP		x		
Quanz, Lothar	SPD	x			
Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Reif, Clemens	CDU		x		
Reißer, Rafael	CDU		x		
Rentsch, Florian	FDP				x
Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Rock, René	FDP		x		
Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Rudolph, Günter	SPD	x			
Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Schaus, Hermann	LINKE	x			
Schmitt, Norbert	SPD	x			
Schork, Günter	CDU		x		
Schott, Marjana	LINKE	x			
Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Siebel, Michael	SPD	x			
Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Spies, Dr. Thomas	SPD				x
Stephan, Peter	CDU		x		
Sürmann, Frank	FDP				x
Utter, Tobias	CDU		x		
Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Wallmann, Astrid	CDU		x		
Warnecke, Torsten	SPD	x			
Waschke, Sabine	SPD	x			
Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Weiß, Marius	SPD	x			
Wiegel, Kurt	CDU		x		
Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Wilken, Dr. Ulrich	LINKE				x
Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Wissler, Janine	LINKE	x			
Wolff, Karin	CDU		x		
Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Zech, Helmut von	FDP		x		